

Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder

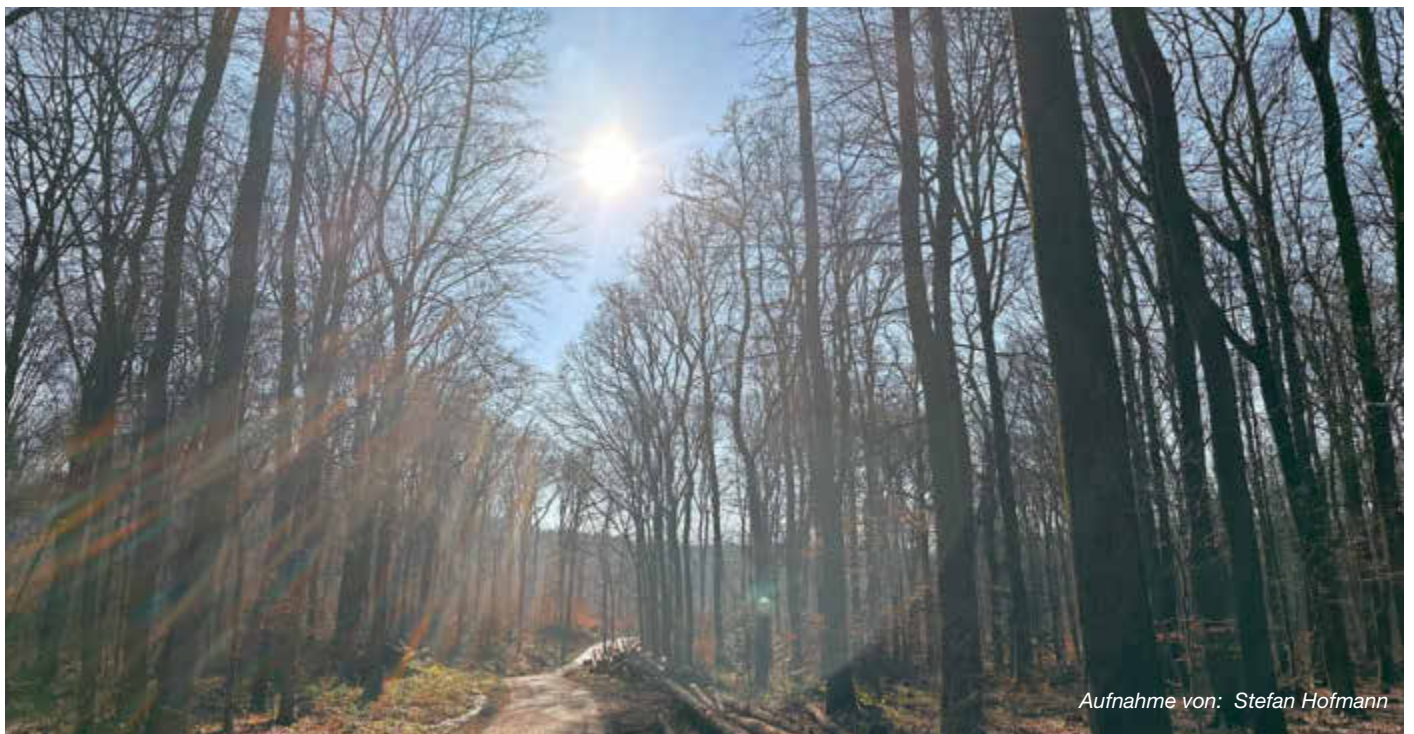


Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

45. Jahrgang

Mittwoch, den 19. April 2023

Ausgabe 16/2023



Aufnahme von: Stefan Hofmann



55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr



Großer Blumen- Außenverkauf

von Donnerstag, 20.04.2023
bis Samstag, 22.04.2023

Bringen Sie Ihren
Garten zum
Blühen.



Wir  Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdzka,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung..... Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten
MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr - 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeiten und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Schneider V. 0171/8056398
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakt:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644

Fibromyalgie Gesprächskreis

Das Gruppentreffen findet vorläufig am 1. Freitag im Monat ab 16 Uhr in der Gaststätte der Stadthalle Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
Ilona Bernarding 06782/887644
Stefan Litz 06789/970383

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281
vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner.
Ansprechpartner: Susanne Saar 06783/7880



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Pressemitteilung zur Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2023

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Die Sitzungsleitung zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Beigeordnete Michael Röhrig.

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Stadtrates mit der Einladung übersandt.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Stadt Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 27.856.575,49 € (Vorjahr 27.079.145,52 €) ab.

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.993.391,26 € (Vorjahr 8.093.400,52 €).

Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich aus dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Verlust von 100.009,26 € (Vorjahr 145.896,49 €).

Aktivseite der Bilanz zum

Vorjahr:

31. Dezember 2021:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	175.025,09 €	175.055,09 €
Sachanlagen:	27.246.284,12 €	26.664.204,73 €
Finanzanlagen:	15.550,00 €	15.550,00 €
Umlaufvermögen:	412.955,02 €	217.396,96 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	6.761,26 €	6.938,74 €

Passivseite der Bilanz zum

Vorjahr:

31. Dezember 2021:

Eigenkapital:	7.993.391,26 €	8.093.400,52 €
Sonderposten:	11.931.184,26 €	11.634.163,39 €
Rückstellungen:	172.526,00 €	164.052,00 €
Verbindlichkeiten:	7.747.657,89 €	7.173.409,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten:	11.816,08 €	14.120,59 €

Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen (einschließlich der internen Leistungsverrechnung - ILV) von 6.387.049,94 € und Aufwendungen von 6.487.059,20 € mit einem Verlust von 100.009,26 € (Vorjahr 145.896,49 €) ab.

Im Haushaltsplan war von einem Verlust von 692.010 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung von 592.000,74 € (Vorjahr Verbesserung um 220.893,51 €) eingetreten. Zu den Gründen für die Verbesserung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung wird bei Einzahlungen von 6.561.761,38 € und Auszahlungen von 6.781.476,17 € ein Finanzmittelfehlbetrag von 219.714,79 € (Vorjahr 1.053.304,76 €) ausgewiesen.

Die Listen über die im Jahr 2021 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen zur Jahresrechnung beigelegt. Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, §§ 15 und 16 GemHVO.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen i.H.v. 412.955,02 € (Vorjahr 217.396,96 €). Die Forderungen werden, soweit erforderlich, durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde beigegeben, teilweise wurden auch Stundungen bzw. Ratenzahlungen vereinbart.

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 7.747.657,89 € (Vorjahr 7.173.409,02 €) entfallen 3.618.541,89 € (Vorjahr 3.293.764,87 €) auf Investitionskredite. Der von der Stadt Baumholder in Anspruch genommene Kassenkredit hat sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.986.326,69 € (Vorjahr 3.766.611,90 €) belaufen.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der Stadt Baumholder nur im Jahr 2008 gelungen im Ergebnishaushalt einen Überschuss zu erwirtschaften. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital

von 11.545.322,96 € hat sich seit dieser Zeit um 3.551.931,70 € auf nun 7.993.391,26 € (Jahresabschluss 2021) reduziert.

In der Finanzrechnung haben sich seit Einführung der Doppik in 4 Jahren Überschüsse und in 11 Jahren Fehlbeträge ergeben. Einschließlich des Jahres 2021 ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von 6.556.762,86 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Februar d.J. dem Stadtrat mehrheitlich empfohlen, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse zu fassen:

Herr Röhrig erteilt Herrn Michael Brunk, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort. Dieser berichtet ausführlich über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.02.2023.

Ergänzend trägt Herr Bachmann nochmals die wichtigsten Zahlen aus dem Rechenschaftsbericht der Beschlussvorlage vor.

Herr Karl-Heinz Gisch weist darauf hin, dass der Werteverzehr seit Einführung der Doppik jährlich anhält. Dies ist seines Erachtens nach ein Hinweis auf eine fehlende Investitionstätigkeit der Stadt Baumholder.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt der Vorsitzende die Beschlüsse zur Abstimmung.

Stadtbürgermeister Günter Jung und der Beigeordnete Ulrich Jung waren gemäß § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Beschlüsse:

1. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
2. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Baumholder wird gem. § 114 Abs 1 Satz 1 GemO festgestellt.
3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2021 den Stadtbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2021 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

TOP 2. Übertragung von Investitionsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Stadtbürgermeister Günter Jung wieder den Vorsitz.

Gemäß § 17 Abs 2 GemHVO können Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in das Folgejahr übertragen werden. Dadurch erhöhen sich die Ermächtigungen des Folgejahres.

In der beigelegten Übersicht sind die möglichen Übertragungen aufgeführt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die aus der beigelegten Übersicht ersichtlichen Restmittel in vollem Umfang in das Haushaltsjahr 2022 in vollem Umfang zu übertragen.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Die Notwendigkeit für die Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes ergibt sich durch die in der Sitzung des Stadtrates am 08. August 2022 beschlossene Anschaffung eines Schleppers als Ersatzbeschaffung für den bisher eingesetzten Unimog. Da im Haushaltsplan 2022 / 2023 keine Mittel für die Anschaffung veranschlagt waren, ist gem. § 98 Abs 2 Nr. 4 GemO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Weiterhin werden die Ansätze an die Änderung der Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage angepasst.

Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von 6.878.945 € und Aufwendungen von 7.058.920 € mit einem Fehlbetrag von 179.975 € ab (Hauptplan 2023: 241.440 €) ab.

Die nichtzahlungswirksamen Erträge belaufen sich auf 390.100 €, die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen auf 673.650 €. Dies ergibt eine nichtzahlungswirksame Nettobelastung i.H.v. 283.650 € (Hauptplan 2023: 258.750 €).

Zu den Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Vorbericht verwiesen.

Das überarbeitete Investitionsprogramm sieht Einzahlungen von 1.505.075 € und Auszahlungen von 2.380.300 € vor, so dass sich abzüglich der Einzahlungen aus den Grabnutzungsentgelten von 38.500 € ein Kreditbedarf von 836.725 € ergibt (Hauptplan 2023: 771.015 €).

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Januar d.J. dem Rat einstimmig die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf empfohlen.

Ergänzend zur Beschlussvorlage trägt Herr Bachmann die wichtigsten Punkte des Nachtragshaushaltes vor.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende den Vorschlag zur Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan wie aus der Anlage ersichtlich.

TOP 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Überm Weiher“

- Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Die Stadtratsmitglieder Berthold Hoffmann und Horst Klever sind gem. § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Bebauungsplan „Überm Weiher“ hat am 06.01.1955 Rechtskraft erlangt. Neben dem Geltungsbereich trifft dieser Bebauungsplan lediglich die Regelung der Bebauung mit einem Vollgeschoss und einer überbaubaren Grundstücksfläche von 30 % (GRZ 0,3).

Im Zuge einer Bauvoranfrage für das Grundstück Überm Weiher 23 (das Dachgeschoss sollte 2. Vollgeschoss werden) forderte die Genehmigungsbehörde die Bauplanung anzupassen oder die Stadt Baumholder zur Änderung des Bebauungsplanes zu bewegen. Seitens der Stadtspitze wird eine Bebauungsplanänderung angestrebt. Da keine Festsetzung über Dachneigung oder Traufhöhe vorliegt, sollte das 2. Vollgeschoss zur Vermeidung von überhohen Gebäuden nur im Dachgeschoss zugelassen werden.

Bei der weiteren Überprüfung des Planes ist aufgefallen, dass der Geltungsbereich nicht mehr identisch mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist. Die Grundstücke Überm Weiher 9 und 15 sowie Sonnenweg 2 sind mittlerweile dem Bebauungsplan „Wasembach II“ zugeschlagen; das Grundstück Überm Weiher 2 dem Bebauungsplan „Am Rauhen Biehl I“.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Überm Weiher“ sind zum Teil unter 400 m² groß.

Teilweise dürfte die überbaubare Grundstücksfläche von 30 % bereits überschritten sein.

Zur Anpassung an die heutigen baulichen Bedürfnisse und einer mittlerweile genehmigungsfreien Errichtung von Nebengebäuden (z. B. Garagen bis 50 m² Grundfläche) sollte die überbaubare Grundstücksfläche auf GRZ 0,4 angehoben werden.

Beschluss:

Nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB ergeht der Beschluss, den Bebauungsplan „Überm Weiher“ wie folgt zu ändern:

Der Geltungsbereich wird den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Grundflächenzahl wird auf GRZ 0,4 erhöht.

Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf 2 Vollgeschosse festgesetzt, wobei das 2. Vollgeschoss zwingend im Dachgeschoss liegen muss.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an ein Planungsbüro zu vergeben.

TOP 5. Ermächtigung des Stadtbürgermeisters zur Zusammenarbeit mit der IG Altstadtfest

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 23. Januar d.J. von Stadtbürgermeister Jung vorgetragen, wird der bisherige Veranstalter, der „Bürgerverein“, aus personellen Gründen nicht mehr in der Lage sein das Altstadtfest zu organisieren.

In seiner Versammlung am 09. Februar d.J. hat der „Bürgerverein“ daher seine Auflösung beschlossen, im Anschluss daran hat sich aber eine Interessengemeinschaft („IG“) gegründet die bereit ist die Stadt Baumholder bei der Durchführung zu unterstützen.

Stadtbürgermeister Jung schlägt, nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung, vor vorläufig auf eine Änderung der Hauptsatzung zu verzichten. Die Auftragsvergabe kann entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung je nach Umfang durch den Stadtbürgermeister, den Haupt- und Finanzausschuss oder den Stadtrat erfolgen.

Eine Änderung der Hauptsatzung soll ggf. im nächsten Jahr erfolgen, wenn nach der Kommunalwahl u.U. die Hauptsatzung geändert wird. Auch entfällt die Notwendigkeit, wenn sich eine andere Organisationslösung findet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die steuerlichen Aspekte einer Organisation durch die Stadt Baumholder noch nicht geprüft sind. Hier wird die Verwaltung tätig werden, sobald der Stadtrat sich endgültig für eine Organisation durch die Stadt entschieden hat.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister zur Zusammenarbeit mit der IG Altstadtfest zwecks Durchführung des Altstadtfestes im Jahr 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die steuerlichen Aspekte zu prüfen.

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresabschlusses 2021 der Stadt Baumholder

Der Stadtrat der Stadt Baumholder hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 den Jahresabschluss 2021 festgestellt und dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten Entlastung erteilt.

Weiterhin wurde dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2021 den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 20. bis einschließlich 28. April 2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Zimmer Nr. 101, (Bürgerbüro) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Baumholder, 19. April 2023
gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Sitzungssaal der VGV

Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 / 2024 der Verbandsgemeinde Baumholder
- Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökomark Heide-Westrich“
- Übertragung von Investitionsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
- Vergabe von Planungsleistungen (LPH 5-9) für die Freiflächengestaltung des Schulhofes der Grundschule Westrich in Baumholder
- Gebäudeübertragung Kindertagesstätte Berschweiler
- Weiterentwicklung Wasserzweckverband
- Weiterleitung von finanziellen Mitteln für ukrainische Kriegsvertriebene 2022
- Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

- Vertragsangelegenheiten-städtebaulicher Vertrag zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächen-Anlage

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Bernd Alsfasser
Bürgermeister

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraßen der Ortsgemeinde Fohren-Linden

In der Ortsgemeinde Fohren-Linden werden die Gemeindestraßen („Am Denkmal“, „Grimmenhügel“, „In der Dell“, „In der Mauerwies“, „Lindenstraße“, „Mühlweg“, „Schankgarten“, „Schulweg“, „Zur Serr“ und „Hauptstraße“ (Zuwegung Hauptstraße 7)) gemäß § 36 Abs. 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Betroffen sind die Flurstücke in der

Flur 4, Parzellen-Nr. 253/1, Flur 4, Parzellen-Nr. 287/4, 297, 221/4, 217/3, 218/69, 292, 294, 295, 296, Parzellen-Nr.289 eine Fläche von 17 m² und Parzellen-Nr. 293 eine Fläche von 190 m², Flur 4, Parzellen-Nr. 37, Flur 4, Parzellen-Nr. 19, Flur 4, Parzellen-Nr. 260 eine Fläche von 950 m², Flur 4, Parzellen-Nr. 127/1, Flur 4, Parzellen-Nr. 81/5, 128 und Parzellen-Nr. 130/25 eine Fläche von 455 m², Flur 4, Parzellen-Nr. 181/9, 190 und Parzellen-Nr. 181/8 eine Fläche von 960 m², Flur 4, Parzellen-Nr. 193/7, Flur 5, Parzellen-Nr. 21/3 eine Fläche von 115 m² und Parzellen-Nr. 86/1 eine Fläche von 82 m², Flur 8, Parzellen-Nr. 200/2 eine Fläche von 1.855 m², Flur 8, Parzellen-Nr. 201/1, Flur 9, Parzellen-Nr. 114/2 eine Fläche von 270 m².

Es handelt sich um Gemeindestraßen, deren Straßenbaulastträger die Ortsgemeinde Fohren-Linden ist.

Die Widmungsunterlagen nebst Lageplänen liegen zur Einsichtnahme von Donnerstag, den 20.04.2023 bis Freitag, den 19.05.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, 55774 Baumholder oder beim Kreisrechtsausschuss in 55765 Birkenfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Fohren-Linden, den 13.04.2023

gez. Michael Reis
Ortsbürgermeister

Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“

in der Verbandsgemeinde Baumholder,
Ortsgemeinde Berschweiler

Bekanntmachung der Wirksamkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat mit Beschluss vom 17.11.2022 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ beschlossen.

Diese Teiländerung wurde am 24.03.2023 von der Kreisverwaltung Birkenfeld genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ wirksam.

Jedermann kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“, bestehend aus dem Plan, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung, in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Bauamt, Zimmer 004, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO). Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Baumholder, den 13.04.2023

gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Stadtrates Baumholder

Sitzungsdatum: Montag, den 24.04.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal der VGV
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
- Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
- Gestaltung Weihervorplatz- weitere Vorgehensweise
- Aussegnungshalle- Rampe

B. Nicht Öffentlicher Teil:

- Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Günther Jung

Stadtbürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rohrbach für die Haushalts- jahr 2023/2024

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023/2024 und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme öffentlich aus.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Rohrbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Bernhard Sauer, Hauptstraße 10, 55776 Rohrbach, oder elektronisch an j-hornberger@vgv-baumholder.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rohrbach, den 19. April 2023

gez. Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister

Geänderte Verkehrsführung in Baumholder

Aufgrund von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten auf der ehemaligen L 169 wird die Verkehrsführung in der Zeit von

Montag, 24.04.2023 bis Freitag, 02.06.2023

geändert.

Der Streckenabschnitt im Bereich der ehemaligen L 169 von Postkreuzung bis Einfahrt Klinikkasernen wird in dieser Zeit für den Durchgangsverkehr voll gesperrt.

Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert.

Die Stadt Baumholder bittet um Beachtung und dankt für Ihr Verständnis.

Verbandsgemeindeverwaltung
55774 Baumholder



Nachrichten anderer Behörden

Einsprüche gegen Bescheide im Rahmen der Grundsteuerreform

Finanzämter versenden keine Eingangsbestätigung

Nachdem in Rheinland-Pfalz der Großteil der insgesamt rund 2,5 Millionen zu erwartenden Grundsteuererklärungen eingetroffen ist und bereits rund 907.000 Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheide versandt wurden, gehen auch Einsprüche gegen die Bescheide in den Finanzämtern ein.

Aktuell wurden rund 94.000 Einsprüche in den Finanzämtern erfasst.

Eine schriftliche oder telefonische Eingangsbestätigung bei in Papierform übermittelten Einsprüchen erfolgt nicht.

Die Finanzämter bitten daher von solchen Anforderungen abzusehen.

Wer jedoch den Einspruch über das ELSTER-Portal - hier unter „Alle Formulare“/„Anträge, Einspruch und Mitteilungen“:

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/einspruch>

abgibt, erhält, ebenso wie bei der Übermittlung einer Steuererklärung, automatisch eine Versandbestätigung.

Hinweis zum Ruhen der Einspruchsverfahren

Wird mit dem Einspruch ausschließlich die Verfassungsmäßigkeit des neuen Rechts angezweifelt und das Ruhen des Verfahrens beantragt, gewähren die Finanzämter dies grundsätzlich stillschweigend (sog. Zweckmäßigeruhe).

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529
 Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Heide Westrich St.Franziskus

Freitag, 21.04..

Rückweiler: 18.00 Uhr Messfeier

Samstag, 22.04.,

Weiersbach: 14.00 Uhr Erstkommunionfeier

Sonntag, 23.04.,

Baumholder: 10.00 Uhr Erstkommunionfeier

Filmvortrag zum 20. Todestag von Dorothee Sölle in der Pfarrscheune in Niederbrombach

Niederbrombach. Am 27. April jährt sich der Todestag von Dorothee Sölle zum 20. Mal. Der Fachausschuss für Frauenfragen und der Kirchenkreis Obere Nahe laden zur Erinnerung an diese streitbare evangelische Theologin zu einem Filmabend in die Pfarrscheune nach Niederbrombach, Herrengasse, ein. Beginn der Vorführung ist um 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Dorothee Sölle (1929-2003) war nicht nur bekannt für ihr politisches und feministisches Engagement, sondern beschäftigte sich auch zeitlebens mit den Texten der großen Mystiker. „Die Religion des dritten Jahrhunderts wird mystisch sein oder absterben“, lautet einer ihrer berühmten Sätze. Als zeitgemäße Spiritualität konnte sie sich nur eine individuelle Gotteserfahrung jenseits von blind übernommenen Traditionen vorstellen. Die bildgewaltige Sprache der Mystiker diente ihr dafür als Vorbild, etwa Mechthild von Magdeburg oder Thomas Müntzer, die - wie sie - ebenfalls aufsässige Geister waren. Mystik und Widerstand, so Sölles Entdeckung, müssen keine Gegensätze sein: Gerade die Erfahrung des „göttlichen Funkens“ kann ein Impuls für soziales und politisches Engagement werden.

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienst:

Sonntag, 23.04.:

10 Uhr Ev. Kirche Baumholder (Konfirmation)

14 Uhr Ev. Kirche Baumholder (Konfirmation)

10.30 Uhr Ev. Kindergarten Baumholder (Kindergottesdienst)

Tafel:

Mittwochs 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14.00 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel.: 06782-9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Tel.: 06781-5163500

Babytreff:

05.05.2023, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Neuapostolische Kirche,Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 19.04.23

19.30 Uhr Gottesdienst in Idar-Oberstein

Hauptstr.152

Sonntag: 23.04.23

10.00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Mainzerstr. 171, 55743 Idar-Oberstein

Der Spieleabend: Kreativität und Geschicklichkeit

Freitag, 19. April

18:30 - 21 Uhr

Am jeweils 3. Mittwoch im Monat von 18:30 bis 21 Uhr wollen wir zusammen knobeln und die Würfel fliegen lassen und ganz nebenbei neue Leute kennen lernen und nette Gespräche führen.

Am 19. April beginnen wir mit Spielen, die unsere Kreativität und Geschicklichkeit fordern. Im Anschluss können auch weitere mitgebrachte Spiele gespielt werden. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

Erzählcafé

Freitag, 21. April

15 Uhr

Am Freitag, den 21. April 2023 um 15 Uhr wollen wir uns gemeinsam mit dem Thema „Wahrheit oder Lüge“ beschäftigen. Was ist eigentlich Wahrheit und was Lüge? Wann lügt man? Und kann man heutzutage eine Lüge überhaupt noch von der Wahrheit unterscheiden?





Verbandsgemeinde

Wir stellen ein...



Für unsere **Kindergärten in Rückweiler und Ruschberg** ist ab sofort eine Stelle **als staatl. anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) als Springer in Vollzeit** zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD- V- Anlage C)

Aussagefähige Bewerbungen - bevorzugt per E-Mail - richten Sie bitte bis spätestens 21.04.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de.

Telefondienst des Bürgerbusses entfällt am Montag, den 01. Mai 2023

Die Fahrtage am Dienstag, den 02.05.23 und Donnerstag, den 04.05.23 müssen bereits beim Telefondienst am 24.04.23 angemeldet werden. Wir bitten um ihr Verständnis.

Ihr Team Bürgerbus

Bürgerbüro und Standesamt am Mittwoch, 03. Mai 2023 geschlossen

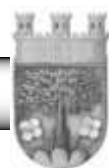
Am **Mittwoch, 03.05.2023** sind das **Bürgerbüro** und das **Standesamt** der Verbandsgemeinde **Baumholder** wegen einer **Fortbildungsveranstaltung geschlossen**.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Terminvereinbarungen im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Baumholder haben sich bewährt

Um weiterhin längere Wartezeiten im Bürgerbüro zu vermeiden, bitten wir die Bürger auch zukünftig vorab einen Termin bei den Sachbearbeitern unter Darlegung ihres Anliegens zu vereinbaren.

Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern : 06783- 8131 bis 8133.



Baumholder

Die Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 26. April bis 05. Mai 2023

Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Nach drei Jahren Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem 26. April und dem 05. Mai 2023 bietet eine großartige Möglichkeit geplante Projekte umsetzen zu können. Denn, trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter, wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte

unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.07.2022, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker

Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche

Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

Malin Scherne sichert sich Platz bei TVM-Einzelmeisterschaften



Malin Scherne vom VfR Baumholder hat sich für die TVM-Einzelmeisterschaften am 29. und 30. April in Niederwörresbach qualifiziert. Und das mit dem Titel Gaumeisterin, den sie Ende März bei den Gau-einzelmeisterschaften Geräteturnen weiblich in Niederwörresbach erturnte. An den Geräten Sprung, Stufenbarren, Balken und Boden erreichte sie eine Gesamtpunktzahl von 48 450 Punkten, somit ist sie Meisterin in der Kategorie LK2, jahgangs offen. „Ich bin sehr, sehr stolz den VfR Baumholder bei den TVM-Einzelmeisterschaften vertreten zu dürfen und hoffe auf eine gute Platzierung“, freut sich Malin Scherne.

schaffen vertreten zu dürfen und hoffe auf eine gute Platzierung“, freut sich Malin Scherne.

Emmerich Kiss mit persönlicher Jahresbestleistung erfolgreich

Emmerich Kiss war am Ostermontag bester Laune.



Am Nachmittag war er wieder zurück vom traditionellen „Osterwurf“ in Trier. Und der 82-jährige Hammerwerfer vom VfR Baumholder hat die Norm für die Deutsche Meisterschaft im August in Mönchengladbach geschafft. „Mit persönlicher Jahresbestleistung“, sagt er. 32,46 Meter weit hat er den Hammer geworfen. Schönstes Frühlingswetter und zahlreiche Teilnehmer habe der Wettbewerb geboten. Immer wieder schön sei das Sportfest; schon seit mehr als 20 Jahren nehme er dort teil, sagt er.

VfR stattet seine Radsport Abteilung mit neuer Kleidung aus

Die Fußballer des VfR Baumholder machen derzeit in der Verbandsliga Furore. Allerdings betont der VfR immer wieder, dass er ein Mehrsparten-Verein ist. Und macht dies auch mit seiner vor etwa einem Jahr gegründeten Radsport-Abteilung deutlich, die die Vereinsfarben bei zahlreichen Meisterschaften repräsentiert.

Der Verein stattete nun sechs Sportler der Radsportgemeinschaft sowie darüber hinaus weitere neun Sportler des Vereins, „die den VfR überall sichtbar machen“, wie es der Vorsitzende Dieter Bergisch ausdrückte, mit Radsport-Kleidung aus. Kreiert wurde diese Sportkleidung in Zusammenarbeit mit Bio-Racer. Insgesamt 63 Oberteile und Hosen im Wert von rund 3650 Euro wurden angeschafft, betonte Bergisch, als er im Sportheim nicht nur die großen und kleinen Radfahrer in ihren neuen, grün-schwarzen Trikots begrüßte, sondern auch die Sponsoren. Zu diesen zählen neben der Firma Diehl als Hauptsponsor auch Westrich-Reisen, Auto-Schug, die Bäckerei Thilo Schäfer, die Fahrschule Marco Schorr aus Namborn, die Firma Krause aus Ruschberg, Union Horbach und die OIE, die bereits als Hauptsponsor den Triathlon, in den der VfR ebenfalls eingebunden ist, unterstützt.

Weitere Bestellungen von Vereinsmitgliedern können bei Dieter Bergisch angemeldet werden.



Osterhase aus Warcq in Baumholder



Foto: Jürgen Henze



Foto: Jürgen Henze

Nach zwei Jahren Corona-Pause war der Osterhase aus der Partnerstadt Warcq gemeinsam mit der Bürgermeisterin Marie-Annik Pierquin, dem Vorsitzenden des dortigen Partnerschaftskomitees, Bernard Maillard, und einer kleinen Delegation endlich wieder nach Baumholder gekommen. Zahlreiche Kinder - z. T. mit Eltern und Großeltern - erwarteten ihn bereits sehnsüchtig in der Brühlhalle. Nach einer kurzen Begrüßung von Stadtbürgermeister Günther Jung übernahm Frank Meschenmoser vom Partnerschaftskomitee das Mikrophon und führte gekonnt durch das Programm, das von den Kindern der Kindergärten und der Grundschule

Baumholder Westrich gestaltet wurde. Nach Tänzchen und fröhlichen Liedern der Kinder begann deren Ansturm auf die Bühne der Brühlhalle, wo die Freunde aus Warcq die Ostergeschenke für die Kinder aus Baumholder und Umgebung bereitgestellt hatten. Arlette Godet, die ins Hasenkostüm geschlüpft war und die übrigen Helferinnen und Helfer aus der Ardennenstadt teilten die Gaben aus und konnten sich an den leuchtenden Kinderaugen erfreuen. Vertreterinnen und Vertreter des Partnerschaftskomitees dankten den Leiterinnen der Kindergärten und der Schule und überreichten ihnen ein kleines Ostergeschenk.

Am Nachmittag traf man sich im Museum Goldener Engel, wo Ingrid Schwerdtner und weitere Komiteemitglieder die Gäste bereits erwarteten. Marie-Annik Pierquin und Günther Jung verwiesen einleitend auf die lange Freundschaft und Partnerschaft beider Städte, ehe der Ehrenvorsitzende des Heimatkundevereins Birkenfeld, Adolf Grub, in seinem Festvortrag auf deutsch und französisch die sechzigjährige Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland und deren wichtige Rolle in Europa hervorhob. Von Bedeutung seien nicht nur die Begegnungen und Freundschaften führender Persönlichkeiten beider Staaten wie die von Adenauer und de Gaulle, die den Élysée-Freundschaftsvertrag geschlossen haben, oder die von Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing, erklärte Grub. Wichtig seien vor allem auch die Freundschaften zwischen Städten und Gemeinden beider Staaten. In dieser Hinsicht seien Warcq und Baumholder leuchtende Beispiele. In kurzen Worten dankte Jürgen Henze, der Vorsitzende des Komitees Warcq-Baumholder, dem Festredner Adolf Grub für seine Worte und den Mitgliedern des Komitees für die Vorbereitung des Treffens. Ulrike Nagel, Tochter eines der Gründerväter der Freundschaft zwischen beiden Städten, übersetzte ins Französische. Ebenso wie Bürgermeisterin Pierquin und Bürgermeister Jung wünschte Henze der Partnerschaft weiterhin eine lange, lebendige Zukunft.

Die Fördergemeinschaft der Abteilung Fußball im VfR Baumholder bittet zur Jahreshauptversammlung

Baumholder. Die Fördergemeinschaft der Abteilung Fußball im VfR Baumholder bittet zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 21. April. Los geht es um 18 Uhr im Vereinsheim des VfR. Die Tagesordnung beinhaltet Berichte des Vorstandes und entsprechende Aussprachen über die Berichte.

Kostenlose Beratung des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet heute am 19.04.2023 wieder eine kostenfreie Außen-sprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14.00 - 16.00 Uhr in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen und zum neuen Betreuungsrecht. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschar vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.

Grundschulkindern der Grundschule Westrich halfen beim Weidentipi

Für den vom Naturschutzverband Baumholder-Westrich e.V. errichteten Weidentipi hat die Grundschule Westrich in Baumholder die „Patenschaft“ übernommen. Ziel dieser Kooperation ist es, den Kindern am Beispiel des Tipis zu veranschaulichen, was und wie die Natur alles kann, um Pflanzen und Tieren den notwendigen Lebensraum zu schaffen.

Ende März dann kamen acht Kinder der Klassen 1a und 1b mit der Lehrerin Frau Poizeaux zum Tipi am Weihergelände zu ihrem ersten Hilfseinsatz. Bevor die Kleinen mit viel Eifer an die „Arbeit“ gingen, erläuterte Dieter Nüssler die Bedeutung des Weidentipis und zeigte ihnen Beispiele von kunstvoll gebauten Vogelneestern.

Rund um das Tipi steckten die Kinder noch zusätzliche Weidenstecklinge, säten Wildblumensamen und halfen beim Bearbeiten der Blumbeete. Die Begeisterung war groß und es ging dabei laut her. Man merkte ihnen die Freude an ihrem Tun an.

Zum Abschluss wurden als Dank am Anglerheim noch alle mit Würstchen und Getränken versorgt, die EDEKA Gorasda, ebenso wie den Blumensamen spendete.



Mountainbike-Schnupperkurs beim VfR Baumholder

Am Samstag, 29. April 2023, veranstaltet der VfR Baumholder einen „Mountainbike-Schnupperkurs“. In der Zeit von 11.00 - 14.00 Uhr gibt es ein vielfältiges Programm für Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins. Treffpunkt ist am Brühlstadion in Baumholder. Für die interessierten Sportler*Innen gibt es Vorführungen und es werden Tipps & Tricks mit dem MTB durch ein Mitglied des MTB-Landeskaders RLP vermittelt. In einem Geschicklichkeits-Parcours werden Fahrweise und -sicherheit getestet und eine Ausfahrt ist vorgesehen. Sicherlich kann auch der Pumptrack in Baumholder in das Programm eingebaut werden. Geleitet wird der Kurs von Christian Weimer, einem erfahrenen Radsporttrainer. Das Angebot richtet sich an Sportler*Innen, speziell im Alter von 8 - 15 Jahren, ist allerdings keine zwingende Voraussetzung. Die Teilnehmer*Innen sollten ihr Rad sicher beherrschen und mit entsprechender Bekleidung sowie einem Helm ausgestattet sein. Das Angebot ist für alle Teilnehmer*Innen kostenfrei. Um einen besseren Überblick über die Anzahl der Interessenten zu bekommen, freut sich Verena Kunz, Abteilungsleiterin Radsport beim VfR Baumholder, über Anmeldungen vorab unter 0175-6507146 oder an vchayenne@aol.com. Kurzentschlossene sind ebenfalls herzlich willkommen.



Berglangenbach

Berglangenbach Maifeier am Oderskopf am Sonntag 30. April 2023

Auch in diesem Jahr findet die Maifeier wieder am Sonntag den 30. April 2023 an der Freizeitanlage am Oderskopf an der Vogelschutzhütte statt.



Die Vogelschutzhütte hat einen Stromanschluss, so dass Vorort gekühlt werden kann. Für das leibliche Wohl für Essen und Trinken ist der Obst und Gartenbauverein Berglangenbach und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich. Für das Aufstellen eines Maibaumes wird sich auch gekümmert. Am späteren Abend wird ein Maifeuer angezündet, das wie immer weit hin sichtbar ist in ganzen Umgebung.



Berschweiler

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

Aufgelegt-Schützen belegen Mittelfeldplätze bei Pokal- und Rundenkämpfen

Bei den diesjährigen Pokalkämpfen der Aufgelegt-Schützen im Schützenkreis Kusel konnte sich die Mannschaft des Schützenvereins „Hubertus“ Berschweiler über den achten Platz unter neun teilnehmenden Mannschaften freuen. Im Durchschnitt wurden 853 von 900 Ringen erzielt.

In der Einzelwertung belegte Bernd Schneider nach sechs Kämpfen den fünften Platz unter 18 Schützen. Erhard Schäfer und Hans Heil komplettierten die Mannschaft mit den Rängen zehn und vierzehn.

Bei den anschließenden Rundenkämpfen konnte mit einer Leistungssteigerung der siebte Platz verzeichnet werden, durchschnittlich wurden 862 Ringe erzielt.

Bernd Schneider belegte den sechsten Platz, auf den Plätzen sieben und zehn folgten Erhard Schäfer und Hans Heil.

Die Teilnahme an den Aufgelegt-Kämpfen ist ab dem 45. Lebensjahr möglich. Aufgeteilt werden die Schützen in zwei Altersklassen: In der ersten Gruppe sind Schützen der Jahrgänge 1958 bis 1977 vertreten. Die zweite Gruppe bilden die Schützen mit dem Jahrgang 1957 und älter, wobei in dieser Gruppe auch sitzend geschossen werden darf.

Wettkampf-Ergebnisse und weitere Informationen unter www.schuetzenkreis-kusel.de. (jad)

„Windelflitzer“ starten in eine neue Runde

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des Landessportbundes bietet der Turn- und Sportverein einen weiteren Kurs Eltern-Kindturnen an. Der neue auf 10 ÜE angelegte Kurs für die „Windelflitzer“ beginnt am 19. April und findet jeweils mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Dr.-Darge Halle in Berschweiler statt. Anmeldungen nimmt Luisa Henn -luisahenn@gmx.de entgegen.

Freiwillige Feuerwehr Berschweiler

Einladung zum Picknick

Die Freiwillige Feuerwehr Berschweiler lädt ein zum Picknick am Vatertag 2023

Wir würden uns freuen euch am 18.05.2022 (Vatertag) zu einem fröhlichen Tag in geselliger Runde begrüßen zu dürfen

Ort: Hütte des Montagclub Berschweiler

ab 10:00h kann es losgehen

Zu essen gibt es Spießbraten, Essiggurke, Salat und Brötchen

Kostenanteil:

Mitglieder Förderverein Freiwillige Feuerwehr Berschweiler: € 5,00

Nichtmitglieder zahlen € 7,00

Für den Durst ist bestens gesorgt zu moderaten Preisen

Ebenso werden Würstchen, Frikadellen zu gefälligen Preisen angeboten

Auch einen Shuttle Service halten wir bereit. Dazu bitte den Wehrführer Michael Dick unter Telefonnummer: 0171 36 37 510 kontaktieren.

Bitte schnellstmöglich eine Rückmeldung an den Wehrführer Michael Dick ob ihr Kommen mögt.

Achtung: dies ist eine Vatertagsveranstaltung und es sind nur männliche Teilnehmer zugelassen!!!!

Für die Damen gibt es ein Damenprogramm organisiert von Anna-lena Dick

Im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler

Michael Koch-Neuhaus

Schriftführer



Fohren-Linden

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.04.2023

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Raum: Bürgerhaus Fohren-Linden

Ort: Lindenstraße 1, 55777 Fohren-Linden

agesordnung

Nichtöffentlicher Teil:

- Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages über den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Fohren-Linden (ab 01.04.2024)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Reis
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 S. 1 Kommunalwahlordnung RP (KWÖ)					
Die Gemeinderat der Ortsgemeinde Fohren-Linden hat in der Sitzung am 18.01.2023 beschlossen einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.					
VII. Änderung VG-weit seit der Kommunalwahl 2019					
Gremium	Mandat	Person	Stv. Person	Fraktion	Anmerkung
Rechnungsprüfungsausschuss Fohren-Linden	Ausschussmitglied	Oliver Heidenreich	Ralph Zang		Neubildung des Rechnungsprüfungsausschusses
Rechnungsprüfungsausschuss Fohren-Linden	Ausschussmitglied	Klaus Stefan Brunk	Frank Grimm		Neubildung des Rechnungsprüfungsausschusses

Jahreshauptversammlung des Gemischten Chores Fohren-Linden e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Gemischten Chores fand am 27.03.2023 im Bürgerhaus in Fohren-Linden statt. Die erste Vorsitzende Silke Drumm begrüßte die anwesenden Mitglieder, den Chorleiter Gerd Sackenheim und Bürgermeister Michael Reis und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Versammlung gedachte der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder, bevor die 1. Schriftführerin Jasmin Woll das Jahr in ihrem Bericht noch einmal Revue passieren ließ. Der 1. Kassierer Jürgen Zang gab einen Überblick über die Finanzen des Chores und nannte die größten Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres. Auf Antrag wurde dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Keine Änderungen ergaben sich bei den Vorstandswahlen. Im Amt bestätigt wurden Silke Drumm als 1. Vorsitzende, Isolde Krieger als 2. Vorsitzende, Jürgen Zang als 1. Kassierer, Gerhard Schneider als 2. Kassierer, Jasmin Woll als 1. Schriftführerin, Sabine Köbrich als 2. Schriftführerin, Helmut Müller und Ulrike Jung als Beisitzer/-in, Helga Schug und Ruth Menges als Notenwarte sowie Christina Dringelstein und Daniela Schütz als Kassenprüferinnen. Der Chorleiter richtete sich mit einem Rückblick auf die vergangenen Jahre und einem Ausblick auf die kommende Chorarbeit an die Versammlung. Tina Hauch stellte als Mitglied des Vorstandes des Chorverbandes Rheinland-Pfalz die geplanten Änderungen beim Leistungssingen vor und lud zu verschiedenen Workshops ein die vom Kreischorverband angeboten werden.

Neben den bereits geplanten Auftritten soll am 16. Juli eine Fahrt mit der Ostertalbahn nach Ottweiler unternommen werden.

Im Rahmen der Versammlung ernannte Silke Drumm die langjährigen Sängerinnen Elke Fabian, Ruth Menges, Annelie Schneider, Inge Sawalisch sowie die Sänger Jürgen Zang und Gerhard Schneider zu Ehrenmitgliedern des Vereines. Sie überreichte ihnen eine Urkunde und ein kleines Präsent.



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.vgv-baumholder.de



Freiwillige Feuerwehr Frauenberg

Einladung

Am **Donnerstag, dem 27. April 2023** findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Frauenberg, Hauptstr. 64, 55776 Frauenberg die Wahl eines/einer neuen stellvertretenden Wehrführer/-in der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg statt. Eingeladen sind alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg.

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Frauenberg am 23.03.2023

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED-Beleuchtung derzeit die einzige Möglichkeit dauerhaft Stromkosten einzusparen.

Der Ortsgemeinderat wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten der Umrüstung, Amortisationsdauer und Einsparung (kWh und Euro) seitens der OIE AG vorgelegt.

Eine Auftragserteilung erfolgt erst nach einer Finanzierungsabsprache mit dem FB2.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt grundsätzlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung. Ein entsprechendes Angebot soll bei der OIE AG eingeholt werden.

TOP 2. Annahme einer Spende

Der Ortsgemeinderat Frauenberg hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme der folgenden Geldzuwendung zu entscheiden:

2.000,00 € von der OIE Aktiengesellschaft, 55743 Idar-Oberstein zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) speziell für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz Frauenburg.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 2 GemO nimmt die Ortsgemeinde Frauenberg die vorgenannte zweckgebundene Geldzuwendung an.

TOP 3. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten-Frauenberg-

Am 31.03.2023 endet der vorhandene Jahresvertrag zur Ausführung der Erd- und Straßenarbeiten inkl. der Reparaturarbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.

Für die Vergabe eines neuen Jahresvertrages wurde eine Beschränkte Ausschreibung (Auf- und Abgebotsverfahren) durchgeführt. Es wurden 5 Bauunternehmer angefragt.

Zum Submissionstermin am 24.01.2023 wurden zwei Angebote fristgerecht abgegeben, eine Absage lag vor und zwei der Baufirmen meldete sich nicht.

Alle Angebote entsprechen der VOB und wurden rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, wobei der Vertrag nach dem zweiten Jahr von beiden Seiten jährlich gekündigt werden kann.

Abgegebene Auf- bzw. Abschläge auf die Preise des entsprechenden Standardleistungsbuches:

STLB-BauZ	Fa. Märker	Fa. Jahn
600 Erdarbeiten	+ 10%	+ 125%
606 Entwässerungskanalarbeiten	+ 5%	± 0%
607 Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden	- 10%	± 0%
615 Verkehrswegebauarbeiten	+ 15%	+ 125%
Nicht aufgeführte Leistungen	± 0%	± 0%
Stundenlohnarbeiten	Keine Abgabe möglich	Keine Abgabe möglich

Der Ortsgemeinde wird nunmehr die Gelegenheit gegeben, ohne Ausschreibung, sich an den abgeschlossenen Vertrag anzuschließen.

Kleinere Erd- und Straßenbauarbeiten können somit VOB-konform vergeben werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, sich dem von den Verbandsgemeinden Baumholder mit der Firma Märker, Dienstweiler abgeschlossenen Vertrag anzuschließen.

TOP 4. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder

Die Submission der Ausschreibungen erfolgte am 25. und 26.01.2023. Die Verträge haben eine Laufzeit von 2 Jahren, können bei Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren. Es ergaben sich folgende Angebote für die vorgegebenen Preise der einzelnen Leistungsverzeichnisse:

1. Erd-, Mauer-, Betonarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 3

1 Angebot musste wegen fehlenden Unterlagen ausgeschlossen werden.

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 95,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach zu erteilen.

2. Zimmer- u. Holzbauarbeiten, Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüstarbeiten, Blitzschutzanlagen

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 1%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder zu erteilen.

3. Trockenbau-, Putz-, Stuckarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Böhm aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 27,45%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Böhm aus Baumholder zu erteilen.

4. Malerarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Welsch aus Baumholder mit einem **Aufgebot von 16,50%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Welsch aus Baumholder zu erteilen.

5. Tischler-, Beschlag-, Verglasungs- und Parkett / Holzpflesterarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wildanger aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 20,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wildanger aus Baumholder zu erteilen.

6. Bodenbelagarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Nölke aus Simmertal mit einem **Aufgebot von 5,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Nölke aus Simmertal zu erteilen.

7. Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wenz aus Hoppstädten-Weiersbach mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 4 %** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wenz aus Hoppstädten-Weiersbach zu erteilen.

8. Elektroarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden mit einem **Aufgebot von 35,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden zu erteilen.

TOP 5. Spielplatz am Gemeindehaus

Von der Spende in Höhe von 2.000,00 € der OIE AG (TOP 2) soll eine Rutsche gekauft werden. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung wurde die Firma espas GmbH empfohlen.

Der Ortsgemeinderat wird zusammen mit dem Verschönerungsverein ein Gerät aussuchen. Die OIE AG stellt den Helfern des Ausbaus T-Shirts zur Verfügung.

Zur Einweihung soll neben dem Vertreter der OIE AG auch die Presse beteiligt werden. Aus diesem Grund wird der Verschönerungsverein ebenfalls gebeten, vor Aufbau der Rutsche die umstehenden Bäume zu begutachten und ggf. zu fällen.

TOP 6. Zustand Straßenbelag Bahnhofstraße

Auf der Bahnhofstraße sind massive Schäden vorhanden. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Baumholder wurde daher bereits gebeten die Schäden zu beheben bzw. entsprechende Warnbaken aufzustellen.

Anwohner der Bahnhofstraße machen während der Sitzung darauf aufmerksam, dass wegen der Pendler zur Firma Stephan KG, Lieferservice, Baufahrzeuge zu den Baustellen der Firma, Besucher des Sport- und Angelvereins sowie der Wanderer ein erhöhtes Verkehrsaufkommen herrscht, welche erheblich zu den genannten Schäden beitragen. Die Anwohner werden daher gebeten eine schriftliche Darstellung der Beschwerden an die Gemeinde zu richten, welches mit einer Stellungnahme des Ortsgemeinderates an die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Baumholder weitergeleitet wird.

TOP 7. Schild am Friedhof

In der Vergangenheit wurde aus gegebenem Anlass ein behelfsmäßiges Schild am Eingangszaun zwecks nächtlichem Betretungsverbot angebracht. Nun ist ein ordnungsgemäßes Schild geliefert worden. Eine Entscheidung über Ort und Stelle der Anbringung steht noch aus.

TOP 8. Friedhofsangelegenheiten -Jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabmalen (Auftragsvergabe)

Der laufende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg und den teilnehmenden Ortsgemeinden ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) vor.

Das günstigste Angebot wurde von Herr Pascal Mähringer aus Dichtelbach im Rhein-Hunsrück-Kreis für 0,75 € (inkl. MwSt.) je Grabstein, vorgelegt.

Somit konnte eine Kostenreduzierung (bisheriger Preis 1,01 €/Grabstein) erzielt werden.

Das Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit Grabsteinprüfer Pascal Mähringer um drei Jahre zum angebotenen Preis von 0,75 € pro geprüftes Grabmal.

TOP 9. Terminplanungen der Gemeinde / Vereine

Zwecks Terminplanung werden die ortsansässigen Vereine aufgefordert zukünftige Veranstaltungen im Kalenderjahr 2023 dem Ratsmitglied Corinna Blügel mitzuteilen.

Im Oktober 2023 wird der Kulturausschuss ein Treffen zwischen den Vereinen der Ortsgemeinden Frauenberg und Sonnenberg-Winnenberg zwecks Terminabstimmung Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024 organisieren.

Wegen der andauernden Reparaturarbeiten an der Nahe-Brücke zwischen Frauenberg und Sonnenberg-Winnenberg konnte der Seniorennachmittag bisher nicht stattfinden. Geplant ist, dass auch der Gemeinderat sowie deren Angehörige bei der Ausrichtung helfen. Terminvorschläge sind bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates erwünscht.

TOP 10. Öffnung der Frauenburg für die Öffentlichkeit

Herr Wittgen (Richter a.D. aus Enzweiler) war am 11.03.2023 vorstellig und beantragte die Frauenburg, wenn nicht generell, dann wenigstens an einem Tag pro Monat in den 5 Sommermonaten zu öffnen. Er würde sich ebenfalls als Wächter der Burg beteiligen.

Bedenken des Ortsgemeinderates: die Ersteigung der Treppen ist nicht ungefährlich und bei Unfällen im Turm eine Rettung äußerst schwierig. Des Weiteren lagern in der Burg Geräte, die an anderer Stelle in der Gemeinde untergebracht werden müssten. Elektroleitungen, Sicherungen sind frei zugänglich. Diebstahl oder Sabotage an Geräten sowie Verunreinigung des Geländes wie in der Vergangenheit geschehen sind nicht auszuschließen. Personal zur Bewachung des Geländes steht ganzjährig nicht zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat lehnt eine generelle Öffnung der Burg ab. An besonderen Tagen kann die Burg unter der Voraussetzung, dass eine Aufsicht auf dem Gelände sichergestellt werden kann, geöffnet werden. Die jeweilige Öffnung der Burg kann durch die Presse bekannt gegeben werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Punkt Personalanliegen beraten.

**Arbeitseinsatz am Friedhof**

Am **Samstag, den 29.04.2023**, will die Ortsgemeinde einen Arbeitseinsatz am Friedhof durchführen. Wenn das Wetter mitspielt wird die Hecke geschnitten und das Umfeld in Ordnung gebracht. Alle Bürger:innen sind herzlich eingeladen dabei zu helfen.

Treffpunkt: Friedhof Leitzweiler

Zeitpunkt: 09.00 Uhr

Zum Abschluss sind alle Helfer:innen zu einem Imbiss eingeladen.

Die Ortsgemeinde

**Sitzung des Gemeinderates Leitzweiler
am 03.04.2023****B. Öffentlicher Teil****TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung**

- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Entlastungserteilung

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Paul-Erhard Stemmler.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 notwendigen Unterlagen (Anhang zur Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anlagenachweis, Hauptabschlussübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeiten Übersicht sowie Buchungsbelege) des Gemeindehaushaltes wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorab vorgelegt.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhielten die Ratsmitglieder den für das Haushaltsjahr 2021 erstellten Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2021 übersandt sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Hieraus ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Leitzweiler schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 959.371,24 € ab (Vorjahr 942.183,58 €).

Das Sachanlagevermögen beträgt 622.538,35 € (Vorjahr = 637.485,04 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindewald mit 305.266,42 €, das Infrastrukturvermögen mit 238.185,05 €, und das übrige Grundvermögen mit 73.303,89 €.

Die Finanzanlagen betragen 3.000,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der Ortsgemeinde an der AÖR. Verbandsumlage Ökompark 51,00 €.

Zum Bilanzstichtag 2021 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 305.147,45 € (bisher in Höhe von 284.086,88 €).

Es wird ein positives Eigenkapital von 776.150,63 € (Vorjahr: 741.723,27 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des Jahresüberschusses um 34.427,36 € erhöht (Vorjahr Jahresüberschuss von 10.650,82 €).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen nicht. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 13.670,93 € (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2021 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresgewinn von 34.427,36 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 35.180,36 € gegenüber dem HH-Plan. Insgesamt lag das laufende Verwaltungsgeschäft, mit leichten Differenzen nach beiden Seiten, jedoch auf geplantem Niveau. Ein Überschuss konnte bei den Erträgen in Höhe von rd. 18.400 € erzielt werden. Die Verbesserung des Ergebnisses wurde durch höhere Erträge bei Gewerbesteuer (rd. 5.000 €) Schlüsselzuweisung (rd. 3.400 €) und Holzverkauf (rd. 3.000 €) und Pachten (rd. 4.000 €) erzielt. Die Aufwendungen lagen in allen Bereichen unter den Haushaltsansätzen und verringern sich so um rd. 16.700 €. Auch Kreis- und VG-Umlage blieben unter dem HH-Ansatz.

Die im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Beim Produkt 5551 Forstwirtschaft wurde mit 9.628,98 € ein positives Ergebnis erzielt. Nach dem Forstwirtschaftsplan 2021 war ein Ergebnis von 7.277 € eingeplant.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 0 € und im Finanzhaushalt auf 2.427,09 €.

In der Finanzrechnung wird zum Bilanzstichtag eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes von 21.060,57 € ausgewiesen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Planung von 30.802,57 €. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen nicht.

Die Mehreinnahmen sind zum größten Teil im Steuer- und Zulagenbereich sowie durch Einsparungen entstanden, da geplante Investitionen nicht getätigt bzw. ins nächste Jahr verschoben wurden.

Die vorgelegten Belege wurden vom im nichtöffentlichen Teil von den Ratsmitgliedern ausführlich geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Leitzweiler führte zu keinen Beanstandungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst daher folgende Beschlüsse:

- a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.
- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Leitzweiler wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der GemO festgestellt.
- c) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie in 2021 die Vertretung geführt haben - sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

(Ortsbürgermeister Andreas Werle und die Beigeordneten Mario Ley und Hans Joachim Alles haben gem. § 110 Abs. 4 GemO bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2023 / 2024 - Anhebung der Realsteuersätze - Gewerbesteuer

Änderung des Satzungsbeschlusses vom 07.03.2023.

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung der neue Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 übersandt.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24. November 2022 die Nivellierungssätze angehoben.

Diese betragen ab dem ab dem 1. Januar 2023 bei der Grundsteuer A = 345 v.H. bisher 300 v.H., der Grundsteuer B = 465 v.H. bisher 365 v.H.; der Gewerbesteuer = 380 v.H. bisher 365 v.H.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionsmaßnahmen und die hierfür zu beantragenden Zuwendungen ist die Ortsgemeinde Leitzweiler dazu gezwungen diese höheren Nivellierungssätze zu erheben.

In der Sitzung vom 07.03.2023 wurde die Satzung mit den teilweise erhöhten Realsteuersätzen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss vom 07.03.2023 wird aufgehoben.

Mit dem heutigen Beschluss wird die Grundsteuer A auf 345 v.H., die Grundsteuer B auf 465 v.H. und die Gewerbesteuer auf 380 v.H. festgelegt und mit der Haushaltssatzung 2023 - 2024 festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

TOP 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ökompark Heide-Westrich“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide-Westrich hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2023 beschlossen, die Verbandsordnung zu ändern.

Die Änderungen waren erforderlich, da die bisherige Verbandsordnung nicht zum Erlass von Vorkaufsrechtssatzungen ermächtigte.

Im Zusammenhang mit der beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Zweckverband Ökompark Heide Westrich Nord“ wird der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung allerdings als erforderlich angesehen.

Gleichzeitig soll es Verbandsmitgliedern, die den Zweckverband verlassen wollen, erleichtert werden, dies zu beantragen.

Die beschlossenen Veränderungen der Verbandsordnung ergeben sich aus der Anlage zu dieser Vorlage.

Bei den Änderungen in § 4 der Verbandsordnung werden die Aufgaben des Zweckverbandes berührt. Daher ist gem. § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der am 15.03.2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ökompark Heide Westrich beschlossene Änderung der Verbandsordnung wird zugestimmt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Fragen vor.



Rohrbach

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

Mittwoch, den 26.04.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach
Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2021

B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2021 und Entlastungserteilung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses
 - c) Entlastungserteilung
2. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
3. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
 Bernhard Sauer
 Ortsbürgermeister

Schützenverein Tell Rohrbach

Mit Pfeilen auf Ballons

Mal etwas Neues ausprobieren, dieses war der erste Gedanke vom Vorsitzenden, Alois Wahl als ihm anlässlich der Kreismeisterschaft beim SC Nahbollenbach das Schießen mit dem Blasrohr vorgestellt wurde. Die beste Gelegenheit bot sich nun beim Osterschiesen des SV Tell Rohrbach. Und wer sind die besten Tester für etwas Neues? Genau die Kinder. Also wurde der Schießstand so umgebaut, dass die Jungs und Mädels im Innenraum auf eine Entfernung von 5 m auf eine Zielscheibe sowie Ballons schießen konnten. Schnell war die Begeisterung bei den Kindern und Eltern geweckt. Jeder Schuss in die Scheibe wurde bejubelt und natürlich belohnt. Doch noch mehr Spaß machte der „Knall“ wenn ein Ballon getroffen wurde. An beiden Tagen gab es natürlich auch einen Großen Schoko Hasen als Hauptgewinn. Doch keines der Kinder ging am Ende leer aus. „Bekanntlich fängt man Mäuse mit Speck“ Der Verein hat sich nun schon zwei Blasrohre zugelegt und wird dieses Schießen in sein Trainingsprogramm, immer Dienstag ab 17:00 - 18:00 Uhr einbauen. Natürlich wird in dieser Zeit nicht mit dem Luftgewehr geschossen. Sicherheit geht halt vor.



Mettweiler

Mainacht in Mettweiler

Eine Mainachtsfeier im kleineren Rahmen veranstaltet in diesem Jahr der Förderverein der Feuerwehr Mettweiler. Bedingt durch die am 30.04.2023 stattfindenden Konfirmationen, werden die Mannen um Wehrführer Michael Kneller nicht im gewohnten Umfang zur Verfügung stehen. Die Feierlichkeit beginnt um 19.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus. Nachdem dort auch der Maibaum gestellt wurde, wird bei Einbruch der Dunkelheit ein kleines Maifeuer entfacht. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Die Gemeindeverwaltung weist aus den genannten Gründen darauf hin, dass in diesem Jahr keine Möglichkeit besteht, Hecken, Sträucher oder sonstiges, abzulagern.

Vertretung des Ersten Beigeordneten

In der Zeit vom 02.05. - 12.05.2023 wird der Erste Beigeordnete der Gemeinde, Jens Kneller, durch den Beigeordneten, Carsten Weingarth, vertreten.



Reichenbach

Einladung zur Bürgerversammlung am 26. April 2023

Die Ortsgemeinde Reichenbach lädt am Mittwoch, den 26.04.2023 um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung im Gemeindehaus ein. Das Thema an diesem Abend wird der Ausbau der Hauptstraße sein. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.



Rückweiler

Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Rückweiler am 28. April 2023

Am Freitag, den 28. April 2023 findet um 18.30 Uhr die diesjährige Einwohnerversammlung im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Informationen über die Haushaltslage der Ortsgemeinde
- Informationen zur weiteren Entwicklung und Planungen in der Ortsgemeinde
- Informationen aus der Verbandsgemeinde
- Einwohnerfragen
- allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an die Informationen des Ortsbürgermeisters steht der Ortsgemeinderat für Anfragen/Mitteilungen und Anregungen gern zur Verfügung. Traditionell endet die Einwohnerversammlung mit dem gemeinsamen Abendessen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich eingeladen.

*Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger*

Jagdgenossenschaft Rückweiler

Jahreshauptversammlung

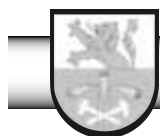
Die Jagdgenossenschaft RÜCKWEILER lädt alle Jagdgenossen, das heißt alle Grundstückseigentümer des Jagdbezirkes RÜCKWEILER, zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am Freitag, den 05.05.2023 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus RÜCKWEILER statt.

Tagesordnungspunkte:

- | | |
|---------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung, Begrüßung, sowie Feststellung des Stimmrechts, Totenehrung |
| Punkt 2 | Nachtrag zum Haushaltsjahr 2022/2023 |
| Punkt 3 | Kassenbericht 2022/2023 |
| Punkt 4 | Kassenprüfung und Entlastung des Jagdvorstehers und Kassenverwalters. |
| Punkt 5 | Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses sowie Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2023/2024 |
| Punkt 6 | Antrag der Gemeinde |
| Punkt 7 | PV-Anlagenerweiterung im Außenbereich |
| Punkt 8 | Autobahnabfahrt |
| Punkt 9 | Verschiedenes |

Das Grundflächenverzeichnis des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes RÜCKWEILER, sowie die Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung liegt eine Woche und zwar in der Zeit von Freitag 28.04.2023 bis Freitag 05.05.2023 beim Jagdvorsteher öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle Eigentümer, Nutzungsberechtigte oder ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten, Einsicht nehmen und evtl. Einwendungen gegen das Grundflächenverzeichnis vorbringen.

*Der Jagdvorsteher
SCHMIDT*



Ruschberg

Besuch von Herrn Scott Brown

Im Dezember 2019 war Scott Brown zu einer kurzen Stippvisite nach Ruschberg und Baumholder gekommen.

Pfarrer Burkhard Zill und Klaus Böhmer hatten ihn ebenfalls empfangen. Nunmehr hatte er Kontakte zum Deutsch-Amerikanischen Freundschaftskomitee geknüpft und war auch bei deren Stammtisch mit Bernd Mai zusammen.

Eine Wanderung wurde mit B. Zill unternommen und auf Einladung von Alfred Heu waren er und seine Begleitung Gäste beim traditionellen Osterkonzert des MV Germania im Bürgerhaus Ruschberg.

Nach Bekunden der Gäste war dies ein Highlight ihrer dreiwöchigen Tour. Für sie war es neu, dass eine „Brassband“ Medleys aus Schlagern und Potpourries aus Filmmelodien und Overtüren spielen kann. Sie waren begeistert.

Im nächsten Jahr wollen sie wieder nach Baumholder rund Ruschberg kommen. Vielleicht mit einer größeren Gruppe.

Im Juli 1984 waren die Nachfahren der Familie „Fisher-Brown“ mit einer großen Delegation in Ruschberg und der Pfalz unterwegs, um die Heimat ihres Urahn, Michael Braun, zu erkunden.

Das Thema „Michael Braun“ wird sich auch in der neuen Ruschberger Chronik wiederfinden, die unter der redaktionellen Leitung von Karsten Schultheiß derzeit in Arbeit ist. In der „Geschichtswerkstatt“ von Klaus Böhmer, Verknüpfung auf der Ruschberger Website, ist einiges über die Auswandererfamilie zu erfahren.



„Bürgercafé“ Ruschberg

Herzliche Einladung zum
am „Bürgercafé“ Ruschberg
Donnerstag, 20. April 2023

Foyer im Bürgerhaus
von 14.30 bis 17.30 Uhr

Neben „Kaffee und selbst gebackenem Kuchen“ bieten wir auch diesmal etwas „deftiges“!

Und die Kinder dürfen wieder Spaß haben beim Malen u/o Basteln.
Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates am 02.03.2023

TOP 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021

b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

c) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Franz-Ulrich Werle. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 am 7. Dezember 2022 geprüft. Die Niederschrift der Ausschusssitzung wurde jedem Ratsmitglied zur Kenntnisnahme übersandt. Das Ratsmitglied Gerold Martini teilte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses mit, dass sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 keine Beanstandungen ergeben haben. Auf die Niederschrift der Ausschusssitzung wird verwiesen. Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss:

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021

Die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, nach § 100 GemO genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Ruschberg wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

c) Dem Ortsbürgermeister, den Ersten Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Alfred Heu und der Erste Beigeordnete Sebastian Simon haben sich an den Abstimmungen gemäß § 110 Abs. 4 GemO/§ 22 Abs. 1 Satz 1 GemO nicht beteiligt.

TOP 2. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder

Die Submission der Ausschreibungen erfolgte am 25. und 26.01.2023.

Die Verträge haben eine Laufzeit von 2 Jahren, können bei Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren. Es ergaben sich folgende Angebote für die vorgegebenen Preise der einzelnen Leistungsverzeichnisse:

1. Erd-, Mauer-, Betonarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 3

1 Angebot musste wegen fehlenden Unterlagen ausgeschlossen werden.

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 95,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach zu erteilen.

2. Zimmer- u. Holzbauarbeiten, Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüstarbeiten, Blitzschutzanlagen

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Abgebot von 1%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder zu erteilen.

3. Trockenbau-, Putz-, Stuckarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Böhm aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Abgebot von 27,45%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Böhm aus Baumholder zu erteilen.

4. Malerarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Welsch aus Baumholder mit einem **Abgebot von 16,50%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Welsch aus Baumholder zu erteilen.

5. Tischler-, Beschlag-, Verglasungs- und Parkett / Holzpflasterarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wildanger aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 20,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wildanger aus Baumholder zu erteilen.

6. Bodenbelagarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Nölke aus Simmertal mit einem **Aufgebot von 5,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Nölke aus Simmertal zu erteilen.

7. Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wenz aus Hoppstädten-Weiersbach mit einem **durchschnittlichen Abgebot von 4 %** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wenz aus Hoppstädten-Weiersbach zu erteilen.

Die Position 7 „Heizungs-Lüftung-Sanitärarbeiten“ wurde einstimmig nicht beraten und beschlossen. Hier möchte die Gemeinde zu gegebener Zeit einen Wartungsvertrag für ihre Gebäude abschließen.

8. Elektroarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden mit einem **Aufgebot von 35,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden zu erteilen.

TOP 3. Info zur Kita-Situation

Die seit rund zwei Jahren unterschiedlich betrachtete Situation ist äußerst komplex und spezifisch.

Einige Ratsmitglieder und die FWG-Fraktion baten um entsprechende Informationen.

Der Vorsitzende hatte in diesem Zeitraum (Februar 2021 bis heute) unzählige Mails versandt. Die Einwohner wurden mit Bürgerbriefen umfassend informiert.

Ein Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid zur Erhebung einer Sonderumlage wurde vorbereitet und nach der endgültigen Festsetzung für die Jahre 2022 und 2023 vorerst nicht weiterverfolgt.

Ortsbürgermeister Heu hat mittlerweile rund 10 Aktenordner an Unterlagen zusammengestellt. In komprimierter Form, auf 72 Seiten, wurde eine Übersicht für die Ratsmitglieder erstellt.

Die Gliederung:

- Info über Zusammenstellung vom 06.03.22 in Kurzform
- Infos zum Widerspruch
- Infos zur Betriebserlaubnis
- Infos über die erneute Aussetzung nach § 42 GemO
- Infos über den Mailverkehr mit dem LJA

Diese Unterlagen waren auch im Vorfeld per Mail an die Ratsmitglieder übermittelt worden.

Der Vorsitzende betonte, dass man keinesfalls Trägerschaften wegen irgendeiner sog. „Machtausübung“ übernehmen wolle.

Der Rat, der das Budgetrecht hat, muss ebenso wie der Ortsbürgermeister wissen, wo und weshalb Geld ausgegeben wird.

Notwendigkeiten müssen geprüft werden und Zuschüsse müssen abgerufen werden.

Die Bürgerschaft muss wissen, dass ihre Steuergelder für eine Einrichtung ausgegeben werden, die nur für einen kleinen Teil der Dorfgemeinschaft vorgehalten wird.

So war es aus den Reihen des Rates zu hören.

Deshalb will auch Berschweiler künftig als Bauträger transparente Verantwortung übernehmen.

Auch die Aufgaben und Arbeit bzgl. des Kindergartens wurden kurz angesprochen.

Eine Trägerqualifizierung ist erforderlich; aber kein Hexenwerk. Der Ortsbürgermeister muss über die gesetzlichen Anforderungen auf dem Laufenden sein. In den besuchten Einrichtungen (Stipshausen, Klausen, Horbruch, Kirschweiler und St. Julian) hatte man sich informiert. Die Trägerschaft durch die Ortsgemeinde ist hier gar keine Frage. Mit der Kita-Leitung wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Verwaltung führt alle Geschäfte i.S. der GemO für den Träger.

Ratsmitglied Joachim Milbredt dankte Alfred Heu für seine Beharrlichkeit im Umgang mit dem Sonderumlagen-Bescheid. Rund 43.000 € weniger für 2022 und dieselbe Ersparnis für 2023 sind sehr deutlich. Weshalb rund 66% niedrigere Kosten für Ruschberg angesetzt wurden, ist dem Bescheid nicht zu entnehmen.

Wegen der bisherigen Berechnungspraxis wird man mal abwarten müssen, ob doch noch andere Zahlen im Laufe des Jahres auf die Gemeinde zukommen, so der allgemeine Tenor aus dem Gremium.

Die vielschichtigen Unterlagen (72 Seiten) konnten natürlich nicht Punkt für Punkt erörtert werden.

Ortsbürgermeister Heu bot an, dass aufgrund des vorliegenden Materials jederzeit mit ihm per Mail oder persönlich auf alles eingegangen werden kann.

Von Ratsmitglied Reinhold Winand wurde auf die Besuche der Kindergärten in Stipshausen und St. Julian in diesem Jahr hingewiesen. Vormals war man in Klausen, Kirschweiler und Horbruch, wo die Kindergärten durch die Ortsgemeinde betrieben werden. Der Gemeinde Kirschweiler werden monatliche Abrechnungen durch die VG Herrstein vorgelegt.

In Stipshausen und St. Julian werden die Einzugsgemeinden nur an den Kosten für Heizung-; Elektro-; Wasser und Versicherungen beteiligt. Baumaßnahmen gehen zu Lasten des Bauträgers, weil es auch dessen Eigentum ist.

Alfred Heu griff diesen Punkt auf und erläuterte, dass dies auch für Ruschberg und Reichenbach zum Tragen kommen sollte. So der Tenor vom Dezember 2021.

Allerdings wurde dieses Ziel plötzlich nicht weiterverfolgt und eine vertragliche Regelung, die eine Rundumsanierung ausschließlich zu Lasten der Gemeinden vorsah, wurde im Ruschberger Rat nicht mehr verhandelt.

Deshalb hatte Reinhold Winand auch gleich nach dem Info-Termin am 10.01.22 in Ruschberg (GStB, Landkreis, VG, Ortsgemeinden und Kita-Team) starke Bedenken schriftlich angemeldet.

Ein Fragenkatalog einiger Ratsmitglieder vom März 2022 an die VG-Verwaltung, der zur Klärung beitragen sollte, konnte leider nicht beantwortet werden.

Eine finanzielle (angemessene) Beteiligung des Trägers und des Jugendamtes wurden verneint.

Wichtig sei zu wissen, dass sich der „gesetzliche Anspruch Kindergarten“ an den örtlichen Träger der Jugendarbeit richtet und nicht an die Gemeinde.

Dem Kreisjugendamt als diesem Adressaten ist es doch recht, ob ein freier Träger, VG oder Ortsgemeinde letztendlich diese staatliche, gesetzliche Aufgabe erfüllen.

Auf § 70 Abs. 2 Satz 1 GemO wurde auch, wiederholt, hingewiesen.

Hier ist i.R. der vom Gesetz vorgesehenen vertrauensvollen Zusammenarbeit die VG verpflichtet, die Ortsgemeinde so zu beraten und zu unterstützen, dass sie auf der Grundlage qualifizierter Informationen eine sachgerechte Entscheidung treffen kann.

Die Frage, ob dies am 26.01. im Gemeinderat und am 27.01.22 im VG-Rat der Fall war, kann unterschiedlich bewertet werden.

Eine Schließung der Einrichtung durch die VG mit betriebsbedingten Kündigungen zum Juli 2022 muss eindeutig in den Bereich „Märchen“ verwiesen werden und steht nicht im Einklang mit § 70 GemO.

Damit keine Verunsicherung beim Personal aufkommt, hatte der Vorsitzende, damals am 20.01.2022, gegenüber dem Jugendamt und der Kreisverwaltung die Übernahme der Aufgabe signalisiert. Der Rat wurde entsprechend informiert.

Alfred Heu verwies darauf, dass sehr viele Punkte in der Zusammenfassung zu finden seien und ging auf sein eingangs gemachtes Angebot nochmals ein:

Fragen können eingehend auch außerhalb der Tagesordnung, über ihn, geklärt werden.

Ein Beschluss zu diesem TOP war nicht vorgesehen.

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg am 28.03.2023

TOP 1. Beratung über die Haushaltssatzung 2023 - 2024

Den Ratsmitgliedern war im Vorfeld zur heutigen Ratssitzung der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 elektronisch übersandt worden. Der Verwaltungsentwurf wurde heute dahingehend geändert, dass die vorgesehene Senkung des Umlagesatzes bei der Verbandsgemeindeumlage eingearbeitet wurde sowie der Ansatz bei der Straßenunterhaltung von 10.000 € im Haushaltsjahr 2023 auf 16.500 € erhöht wurde. Die vorgesehene Senkung der Verbandsgemeindeumlage von bisher 37,38 v.H. auf nunmehr 32,00 v.H. führt gegenüber der bisherigen Veranschlagung zu einer finanziellen Entlastung für die Ortsgemeinde Ruschberg in Höhe von rund 42.000 €.

Nach diesen Änderungen sieht der Ergebnishaushalt Gesamterträge in Höhe von 1.096.037 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.154.933 € vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust von 58.896 € gerechnet.

Dennoch schlägt die Verwaltung keine Erhöhung der Steuerhebesätze vor. Diese entsprechen in der Höhe mindestens den Nivellierungssätzen des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die „vorweggenommene“ Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits im Haushaltsvorjahr 2022 hat sich voll und ganz als richtig herausgestellt, so dass nach derzeitiger Einschätzung eine nochmalige Erhöhung der Hebesätze nicht erforderlich erscheint. Der doch recht hohe voraussichtliche Jahresverlust hat ausschließlich die Ursache an der vorgesehenen bzw. notwendigen Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus. Hierauf entfällt alleine ein Betrag von rund 65.000,00 €.

Nach derzeitiger Prognose führt der neue kommunale Finanzausgleich für die Ortsgemeinde Ruschberg weder zu spürbaren Mehrerträgen noch zu spürbaren Mehrbelastungen. Obwohl die Ortsgemeinde Ruschberg im vergangenen Kalenderjahr 2022 sehr hohe Steuereinnahmen erzielen konnte, werden in diesem Jahr 2023 noch Schlüsselzuweisung A in Höhe von rund 146.000 € eingezahlt. Dies deswegen, da fast die gesamten Steuereinzahlungen 2022 erst im IV.2022 erfolgten, die sich beim kommunalen Finanzausgleich erst im Haushaltsjahr 2024 auswirken werden. Wie in den Vorjahren muss weiterhin auf die finanziellen Unsicherheiten beim Gewerbesteueraufkommen hingewiesen werden. Eine verlässliche Vorkalkulation ist hier dem Grunde nach fast unmöglich. Wie die Praxis zeigt, kann den in den politisch verantwortlichen Personen diese ganze (zeitlich bedingte) komplizierte Systematik des kommunalen Finanzausgleiches in einem zeitlich vertretbaren Umfang nicht vermittelt werden. Dies umso mehr, da durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetz mehrere zusätzliche Ausgleichspositionen hinzukamen und darüber hinaus noch auf die verschiedenen in Rheinland-Pfalz bestehenden Gebietskörperschaften unterschiedlich verteilt werden. Grundlage ist ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes Rheinland-Pfalz. Es bleibt abzuwarten, ob nunmehr alles gerichtsfest geregelt worden ist.

Im Ergebnishaushalt 2023 sind u.a. veranschlagt:

65.000 € - Erneuerung Heizungsanlage Bürgerhaus

70.000 € - Kostenanteil für Kindergarten

10.000 € - Renovierung Hausmeisterwohnung

10.000 € - Umfeldgestaltung Gesundheitspunkt

6.000 € - Malerarbeiten Friedhofshalle

16.500 € - Straßenunterhaltung

Ca. 5.000 plus - für eine zusätzlich im Stellenplan aufgenommene Stelle Risikofaktor bilden auch die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Einrichtungen (Strom und Heizung).

Bei der Sonderumlage für den Kindergarten wird von den bisherigen im Haushalt veranschlagten Beträgen gerechnet.

Für Sanierungsarbeiten an der Hausmeisterwohnung wird ein Ansatz von 10.000 € eingestellt, der bereits im Haushaltsjahr 2022 durch den Gemeinderat außerplanmäßig bereitgestellt wurde. Diese kamen aber 2022 nicht zur Ausführung.

Eine nicht nur unerhebliche Entspannung bildet die Senkung der Kreisumlage von bisher 44,3 % auf 41,0 % der Umlagegrundlage. Dies bedeutet für Ruschberg in diesem Jahr eine finanzielle Entlastung von rund 28.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage wird von 37,38 Prozentpunkte voraussichtlich auf 32,00 Prozentpunkte reduziert. Dies macht gegenüber dem bisherigen Prozentsatz eine nominale Verbesserung von 45.200 € aus.

Voraussetzung ist weiterhin die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin, um auch künftig eine Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer evtl. vermeiden zu können.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt umfasst neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes noch folgende Investitionen:

215.000 Euro zusätzliche Bauausgaben für den Gesundheitspunkt

6.000 Euro für die Anlegung eines Rasengrabfeldes

6.500 Euro für evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen bewegliches Vermögen, verteilt auf verschiedene Kostenstellen.

Der Finanzhaushalt 2023 sieht Gesamteinzahlungen von 1.102.930 € und Gesamtaufwendungen inklusive der ordentlichen Tilgung von 1.329.964 € vor. Die Finanzierung ist nach derzeitiger Planung durch den „Geldmittelbestand“ und der noch zu Verfügung stehenden Kreditermächtigung sichergestellt.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2024:

Der Ergebnishaushalt geht bei Gesamterträgen von 1.189.786 € und Gesamtaufwendungen von 1.174.208 € von einem Jahresgewinn von 15.578 € aus. Die Veranschlagungen orientieren sich an den Vorjahresveranschlagungen. Der Jahresüberschuss kann durch die ertragswirksame Auflösung von bereits im Haushaltsjahr 2022 gesetzlich vorgeschriebenen Aufwandsbuchungen buchungstechnisch ausgewiesen werden. Dennoch entsteht bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo berechnet in Höhe von 182.007 € und zwar bedingt durch die sehr hohen Steuerermehreinzahlungen im IV. Quartal 2022. Deswegen kann keine freie Finanzspitze ausgewiesen werden. Bei fiktiv etwa auf die Jahre verteilten gleichmäßigen Steuerertrag würde jedoch eine freie Finanzspitze erreicht werden können.

Als einzig größere Investition ist lediglich die Ersatzbeschaffung eines Schleppers veranschlagt. Hier ist ein Betrag in Höhe von 50.000 € im Haushalt enthalten. Vorsorglich ist zur Finanzierung dieser Anschaffung eine Kreditermächtigung von 48.500 € in die Haushaltssatzung aufgenommen worden. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden muss.

Dies hängt zum einen auf die Unabwägbarkeiten bei den Steuereinzahlungen und auf die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme des Gesundheitspunktes, welche im Laufe des Jahres 2023 erfolgt, ab. Auch in diesem Zusammenhang wird auf § 10 der Haushaltssatzung hingewiesen.

Ratsmitglied Reinhold Winand gab die Stellungnahme ab, dass die Fraktion Bürgerliste Ruschberg e.V. dem Haushaltsplan zustimmen wird. Das Ratsmitglied und Erster Beigeordnete Sebastian Simon erläutere seine Gründe, warum er dem Haushaltsplan 2023 und 2024 nicht zustimmen kann. Weitere Wortmeldung ergaben sich nicht. Auf die Frage hin, ob Überlegungen an einer Einführung der sogenannten Grundsteuer C bestehen wird, antwortete Bürgermeister Bernd Alsfasser, dass die Einführung der neuen Grundsteuer C in unseren Gemeinden aus Sicht der Verwaltung eher skeptisch gesehen wird.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

TOP 2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED-Beleuchtung derzeit die einzige Möglichkeit dauerhafter Stromkosten einzusparen.

Der Ortsgemeinde wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten der Umrüstung, Amortisationsdauer und Einsparung (kWh und Euro) seitens der OIE AG vorgelegt.

Eine Auftragserteilung erfolgt erst nach einer Finanzierungsabsprache mit dem FB2.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt grundsätzlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung. Ein entsprechendes Angebot soll bei der OIE AG eingeholt werden.

TOP 3. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016;

hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Nun ist mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt.

Bevor die Pläne zur weiteren Verlängerung der Optionsmöglichkeit bekannt wurden, trat bereits die OIE AG an die Kommunen heran um bei den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies ist entsprechend der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zwischenzeitlich auch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der nun geänderten Rechtslage fragt die OIE AG an, ob seitens der Kommunen gewünscht ist wie bisher die Leistungsbeziehung umsatzsteuerfrei abzuwickeln oder ob bereits ab dem Jahr 2023 eine Abrechnung mit Umsatzsteuer erfolgen soll. Die entsprechende Erklärung muss der OIE AG bis zum 27. Januar 2023 vorliegen. Ein Wechsel zur Besteuerung kann jedoch nicht nur für eine einzelne Leistung erfolgen. Daher müsste in diesem Fall für alle von der Kommune erbrachten Leistungen ggf. Umsatzsteuer von den Leistungsempfängern erhoben werden. Dies betrachten wir in der Regel als nachteilig, weshalb wir bereits in der Vergangenheit allen Kommunen empfohlen haben von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Dies ist dann auch so von allen Räten beschlossen worden.

Auch im vorliegenden Fall wird von der Verwaltung die weitere Anwendung der Übergangsregelung empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für die Abrechnung mit der OIE AG aus den Konzessionsverträgen weiterhin von der Übergangsregelung des § 27 Abs 22 UStG 2016 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, dies der OIE AG mitzuteilen.

TOP 4. Beratung Seniorenbeirat

Ortsbürgermeister Alfred Heu hatte hierzu einen Beschlussvorschlag unterbreitet, der dem Rat im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde.

„Die demographische Entwicklung in Ruschberg zeigt, dass rechtzeitig Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung eines selbstbestimmten Lebens der älteren Bürgerinnen und Bürger eingeleitet werden sollten. Die Gruppe der über 60-Jährigen macht 33,5 % der Gesamtbevölkerung (267 von 798) aus.

Dabei steht die Förderung von körperlichen und geistigen sowie regionaler Mobilität im Vordergrund. Dies Maßnahmen werden ergänzt durch die Sicherung der Betreuung und Pflege im eigenen Haus.

Die Einrichtung eines Seniorenbeirates, der die erforderlichen Maßnahmen bezogen auf die Dorfstruktur Ruschberg feststellt, ist notwendig. Eingehende Informationen gab es schon in der Sitzung vom 20.10.2022. (Mustersatzung GSStB)

Eine Kooperation mit dem Seniorenbeirat des Kreises Birkenfeld sollte angestrebt werden.

Mit diesem Beschluss übernimmt die OG Ruschberg Verantwortung für die Daseinsvorsorge der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Ein Beirat nach § 56 a GemO wird eingerichtet.“

TOP 5. Vergabe Treppengeländer Hausmeisterwohnung

Zur Erneuerung des Geländers am Eingang Hausmeisterwohnung wurde durch die Ortsgemeinde ein Angebot von der Fa. Reinhold Götten Schlossermeister / Rückweiler eingeholt.

Das Angebot für die rd. 4,5 lfdm Stahl-Geländer (Treppe + Podest), bestehend aus VA Rundrohr: Pfosten + Handlauf Ø 42,4 mm, Ober- und Untergurt Ø 30,0 mm und Füllstäbe Ø 12,0 mm, beläuft sich inklusive Montage auf 2.142,00 € brutto (à 476 €/lfdm) und ist als günstig zu bewerten.

Die Beschaffung von Bauleistungen ist bis zu einem geschätzten Auftragswert i. H. v. 3.000,- € (ohne Umsatzsteuer) auch ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma Reinhold Götten / Rückweiler mit der Lieferung und Montage o. g. Geländers zum Angebotspreis in Höhe von 2.142,00 € inkl. Umsatzsteuer.

TOP 6. Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Feldwegen

Ein Bürger aus Berglangenbach beantragte bei der Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs.1 Nr.11 StVO für die Benutzung der land- und forstwirtschaftlichen Wege innerhalb der Gemarkung Ruschberg und anderer Gemeinden, um seine Schafe zu kontrollieren.

Der Vorsitzende hatte bereits am 10.03.23 hier gegen Bedenken angemeldet, insbesondere um das Jagdausübungsrecht des Jagdpächters nicht einzuschränken.

Auch Präzedenzfälle sollen ausgeschlossen werden.

Dieser Auffassung, dass **keine** Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll, schließt sich der Rat an. Die Verwaltung wird gebeten den Beschluss als Anhalt zu nehmen.

TOP 7. Friedhofsangelegenheiten -

Jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabmalen (Auftragsvergabe)

Der laufende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg und den teilnehmenden Ortsgemeinden ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) vor.

Das günstigste Angebot wurde von Herr Pascal Mähringer aus Dichtelbach im Rhein-Hunsrück-Kreis für 0,75 € (inkl. MwSt.) je Grabstein, vorgelegt.

Somit konnte eine Kostenreduzierung (bisheriger Preis 1,01 €/Grabstein) erzielt werden.

Das Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit Grabsteinprüfer Pascal Mähringer um drei Jahre zum angebotenen Preis von 0,75 € pro geprüfetes Grabmal.

TOP 8. Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten

-Ruschberg-

Am 31.03.2023 endet der vorhandene Jahresvertrag zur Ausführung der Erd- und Straßenarbeiten inkl. der Reparaturarbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen.

Für die Vergabe eines neuen Jahresvertrages wurde eine Beschränkte Ausschreibung (Auf- und Abgebotsverfahren) durchgeführt. Es wurden 5 Bauunternehmer angefragt.

Zum Submissionstermin am 24.01.2023 wurden zwei Angebote fristgerecht abgegeben, eine Absage lag vor und zwei der Baufirmen meldete sich nicht.

Alle Angebote entsprechen der VOB und wurden rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, wobei der Vertrag nach dem zweiten Jahr von beiden Seiten jährlich gekündigt werden kann.

Abgegebene Auf- bzw. Abschläge auf die Preise des entsprechenden Standardleistungsbuches:

STLB-BauZ	Fa. Märker	Fa. Jahn
600 Erdarbeiten	+ 10%	+ 125%
606 Entwässerungskanalarbeiten	+ 5%	± 0%
607 Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden	- 10%	± 0%
615 Verkehrswegebauarbeiten	+ 15%	+ 125%
Nicht aufgeführte Leistungen	± 0%	± 0%
Stundenlohnarbeiten	Keine Abgabe möglich	Keine Abgabe möglich

Der Ortsgemeinde wird nunmehr die Gelegenheit gegeben, ohne Ausschreibung, sich an den abgeschlossenen Vertrag anzuschließen. Kleinere Erd- und Straßenbauarbeiten können somit VOB-konform vergeben werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, sich dem von den Verbandsgemeinden Baumholder mit der Firma Märker, Dienstweiler abgeschlossenen Vertrag anzuschließen.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.04.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Raum: Bürgerhaus Ruschberg
Ort: Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Annahme von Spenden
3. Vorschlag für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Pachtangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alfred Heu, Ortsbürgermeister

VDK Ortsverband Ruschberg / Heimbach

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes konnte der 1. Vorsitzende Reinhold Winand die Mitglieder im Bürgerhaus Ruschberg begrüßen. Neben dem Rückblick auf das vergangene Jahr, in welchem man erstmals seit Corona wieder gemeinsam aktiv war und einen gemeinsamen Tagesausflug nach Köln unternahmen konnte, durfte er auch Gäste begrüßen. Ortsbürgermeister Alfred Heu gab einen Überblick über zukünftige Aktivitäten der Gemeinde und mit Ottfried Geiß konnte ein Referent zum Thema „barrierefreies Bauen“ gewonnen werden, welcher sehr interessante Informationen zu diesem Thema an die Mitglieder weitergeben konnte. Für 20 Jahre Mitgliedschaft wurden von Reinhold Winand die Mitglieder Gudrun Schug, Ramona Stehr, Wilhelmine Oldenburger, Werner Kirsch und Heiko Winter geehrt.

Bei einem gemeinsamen Abendessen in gemütlicher Runde ließ man den Abend ausklingen.



Ruschberger Strohären e.V.

Picknick der Ruschberger Strohären

Am 07.05.2023 laden die Ruschberger Strohären zum Picknick am Bürgerhaus ein. Beginn ist um 10.00 Uhr zum Fröhschoppen mit Freibier vom Faß.

Als Mittagessen wird in diesem Jahr Rollbraten mit Salaten zum Preis von 9,50 € pro Portion angeboten (für Strohären kostenlos). Auch für Kaffee und Kuchen am Nachmittag wird gesorgt sein.

Um Anmeldung (bitte auch die Mitglieder) bis 01.05.2023 unter 06783/1534 oder 5221 wird gebeten. Wer beim Aufbau helfen möchte, kann am Samstag ab 15.00 Uhr am Bürgerhaus sein.

Ihre Tourist-Info berichtet

Wander-Opening am Nahesteig am 22. April 2023

Am 22. April findet das Wander-Opening am Nahesteig statt, mit Essen- und Getränkeständen von Nohfelden bis Idar-Oberstein

Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr findet am Samstag, den 22. April wieder ein „Wander-Opening auf dem Nahesteig“ statt. Gleichzeitig kann an diesem Tag auch erstmals das neue Teilstück zwischen Nohfelden und Neubrücke erwandert werden. Entlang der gesamten Premiumwanderstrecke sorgen Vereine, Ortsgemeinden und Gastronomen am Weg für das leibliche Wohl der Wanderer und halten an verschiedenen Raststationen Verpflegungsangebote vor.

Zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz wird der Wander-Staffel-Stab weitergeben.

Auf insgesamt nun 42 Kilometern erstreckt sich der Premium-Streckenwanderweg durch die abwechslungsreiche Naturlandschaft des Nahe-tals. Zwischen Nohfelden und Idar-Oberstein geht es mal hoch hinauf zu tollen Ausblicken, mal hinab bis ans Ufer der Nahe. Die noch junge Nahe hat an ihrem Oberlauf eine beeindruckende Landschaft hervorgebracht. Tief in den Felsen hat sie sich ihr Bett gegraben, steil aufragende Felswände und sanfte Uferpassagen wechseln sich ab. Die verwunschenen Pfade des Steigs und viele Rastmöglichkeiten laden den Wanderer zum Entschleunigen und Entdecken ein.

Ein Start ist an diesem Tag sowohl von Nohfelden als auch von Idar-Oberstein her möglich. Aber auch ein Einstieg mittendrin, zum Beispiel ab Neubrücke, Heimbach, Nohen oder Kronweiler ist denkbar. Dank der 6 Bahnhöfe und diversen Bushaltestellen entlang des Streckenverlaufs, ist eine umweltschonende Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und eine individuelle Routenplanung problemlos möglich.

Alle Fahrplaninfos finden Sie in der RNN-Fahrplanauskunft unter www.rnn.info - Fahrkartentipps: Single- oder Gruppen-Tageskarte!

Wer die Strecke nicht komplett auf eigene Faust erwandern möchte, kann sich geführten Wanderungen anschließen.

Die Wanderer dürfen sich auch wieder über einen Ansteckbutton freuen.

Hier gibt es entlang der Strecke Leckeres bei Hunger und Durst

- **Nohfelden:** Café Keltkatz mit Frühstück oder Picknick zum Mitnehmen
- **Neubrücke:** Gaststätte Gleis 4 am Bahnhof Neubrücke
- **Hoppstädten-Weiersbach:** Verpflegungsstation, in der Nähe des Bahn-Viadukts/Wanderparkplatz Nahesteig
- **Hoppstädten-Weiersbach:** Verpflegungsstation Fischerhütte Schmalzbrote
- **Hoppstädten-Weiersbach:** Verpflegungsstation Fam. Kohl mit Getränken, Kaffee, Kuchen, Herzhaftes
- **Heimbach:** Verpflegungsstation Rastplatz Scheidwald mit Gegrilltem, Getränke, Kaffee und Kuchen
- **Nohen:** Café Allerhand
- **Oberbrombach:** Verpflegungsstation Fischerhütte
- **Sonnenberg:** Verpflegungsstation in der Ortsmitte mit Kaffee und Kuchen und mehr
- **Frauenberg:** Hofcafé 08:00 - 22:00 Uhr, Kaffee und Kuchen, kalte Speisen, ab 16:30 Uhr Pizza
- **Idar-Oberstein:** Gaststätte Kammerhof, Essen à la carte ab 11:30 Uhr
- **Idar-Oberstein:** Café Ella's am Bahnhof mit Getränken, Bäckerei, Picknick zum Mitnehmen

Folgende geführte Touren werden angeboten

- Geführte Wanderung mit dem 1. Beigeordneten der Gemeinde Nohfelden, **Michael Dietz** von **Nohfelden bis Neubrücke** (ca. 5 km). Start um 10:00 Uhr am Parkplatz an der Burg in Nohfelden. Mit Übergabe des Wander-Staffel-Stabs an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Ohne Anmeldung.
- Geführte Wanderung mit **Ernst Schmitz** von **Neubrücke bis Heimbach** (ca. 8 km). Start um 9:30 Uhr am Bahnhof Neubrücke. Kosten 3,- € für Wanderführung. Eine Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 21.04.23 12:00 Uhr unter 06783-8116.
- Geführte Wanderung mit **Michael Brzoska** von **Idar-Oberstein bis Kronweiler** (ca. 15 km). Start um 10.00 Uhr am Bahnhof Idar-Oberstein. Kosten 25,- € / Teilnehmer inkl. Wanderführung und Transfer. Anmeldung unter: Tel: 0 65 44 - 95 20 oder Mobil: 0152 - 28 79 55 66
- Geführte Touren **rund um Sonnenberg** am Samstag ca. 2 bis 2,5 Stunden, am Sonntag ca. 3,5 bis 4 Stunden. Startpunkt in der Ortsmitte, jeweils um 11:00 Uhr. Ohne Anmeldung

Weiter Infos zum Nahesteig unter www.nahesteig.com



Kul. Nachtwächterwanderung am 12. Mai 2023

Stadtführung in Baumholder bei Nacht mit kulinarischen Genüssen unterwegs... Die Nachtwächter Dieter Heinz und Ernst Schmitz führen Sie durch das abendliche Baumholder an historische Plätze. Neben vielen Informationen zur Stadt Baumholder und ihrer Geschichte wird die Führung durch kulinarische Genüsse ergänzt. Lassen sie sich auf ihrem Weg durch das historische Baumholder durch ein Menü der Baumholderer Gastronomen überraschen.

Wann: 12. Mai 2023
Start: 18.00 Uhr
Treffpunkt: Place de Warcq
Kosten: 30,00 € inkl. Menü, exkl. Getränke, per Vorkasse.
Dauer: ca. 4 Stunden
Anmeldefrist: 12. Mai 2023, 12.00 Uhr
Anmeldung bei der Touristinformation der VG Baumholder
Tel.: 06783 - 81 16 oder
Email: tourismus@vgv-baumholder.de



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Bild: Bürgerbüro Noss

Zwei engagierte Jugendprojektgruppen aus Birkenfelder Schulen zu Besuch im Landtag

Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss besuchten Schüler*innen und Schüler der 8. und 9. Klassen der Projektgruppe „FREI DAY“ der Realschule Plus FOS Birkenfeld sowie Schüler*innen der Schülerfirma „Robin & Co.“ der Lernförderschule Birkenfeld den Landtag in Mainz. Bei einer Führung durch das neu renovierte Deutschaus wurden die Jugendlichen in die Geschichte, die Aufgaben und das parlamentarische Wirken des Landtags eingeführt.

Beim anschließenden Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten zeigte sich, wie interessiert die Schüler*innen sich den Auskünften und Fragen von Herrn Noss stellten und so zu einem besonders anregenden Austausch beitrugen. Gerne wies er die Schüler*innen darauf hin, dass bereits ihr Engagement an der Schule kleine Schritte in politischem Han-



Kräuterwanderung mit der Kräuterhexe am 30. April 2023

Bei einem gemütlichen Spaziergang mit Kräuterfachfrau Vanessa Zürrlein rund um Hahnweiler wird das alte Wissen um wilde Kräuter und essbare Pflanzen zu neuem Leben erweckt. Die Veranstaltung liefert Tipps und Anregungen für die Zubereitung von Wildkräutern. Aber auch Mythen und Sagen kommen nicht zu kurz. Zum Abschluss gibt es eine kleine Kostprobe. Entdecken Sie, welche Heilkräfte und Inhaltsstoffe hinter den essbaren Kostbarkeiten heimischer Wildkräuter stecken und welche Schätze sich vor der eigenen Haustür finden lassen! Im Anschluss an die Wanderung besteht außerdem die Möglichkeit im Hotel-Restaurant Zum Stern einzukehren und die Veranstaltung bei gemütlichem Beisammensein ausklingen zu lassen.

Wann: 30. April 2023
Start: 10.00 Uhr
Treffpunkt: Traumschleifenportal am Stadtweiher Baumholder
Kosten: 9 € pro Person
Anmeldefrist: 28. April 2023, 12.00 Uhr
Anmeldung bei der Touristinformation der VG Baumholder
Tel.: 06783 - 81 16 oder
Email: tourismus@vgv-baumholder.de



deln bedeuten. Noss freute sich bei dem Jugendlichen für das anregende Gespräch. Abschließend machte sich die Besuchergruppe nach einem gemeinsamen Mittag auf zu einem kurzen Besuch in die Stadtmitte, von wo aus sie gemeinsam die Heimreise antraten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Idar-Obersteiner GRÜNE Stadtratsfraktion lädt ein zum Vortrag über den Bau und die Wirtschaftlichkeit von kleinen Photovoltaik-Anlagen. Viele HauseigentümerInnen und MieterInnen können den steigenden Stromkosten mithilfe von Stecker-Photovoltaik-Anlagen begegnen. Welche Geräte für diese auch als „Balkonkraftwerke“ bezeichneten Anlagen erforderlich sind, wie sie aufgestellt, befestigt und kombiniert werden können, darüber informiert Ludger Nuphaus am 28. April 2023 um 18 Uhr im Restaurant Casa Louy, Hohwies 55743 Idar-Oberstein.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN freut sich auf viele interessierte Zuhörende und hofft, allen mit diesen Informationen in der Energiekrise wertvolle Anregungen geben zu können.

Fragen und Diskussionen gehören natürlich auch dazu und sind erwünscht.

Wir bitten um Anmeldung unter m.roepke@gruene-birkenfeld.de wegen eingeschränktem Platzangebot.

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Neuer Yogakurs bei der Volkshochschule Baumholder

Bei der Volkshochschule Baumholder kann wieder ein Yogakurs angeboten werden.

Hatha Yoga aktiviert und stärkt Körper und Geist, die Muskeln werden positiv beansprucht und das Gleichgewicht geschult., gleichzeitig beeinflusst Hatha Yoga den Geist, der Stress wird abgebaut und die innere Ruhe gefördert.

Die Yoga-Stunden bestehen in der Regel aus einer kleinen Meditation, Atemübungen, Asana und einer abschließenden Entspannungsübung. Der Kurs beginnt am Montag, dem 24. April 2023, und findet jeweils in der Zeit von 11:00- 12:00 Uhr im Alten Rathaus Baumholder, Hauptstr. 10, in Baumholder statt. Der Kurs wird von Petra Oswald-Krause geleitet und umfasst 10 Stunden. Mitzubringen sind eine Matte, eine Decke und etwas zu trinken.

Anmeldung und Information bei Volkshochschule Baumholder, Hauptstr. 10, per Telefon 06783 4063 oder per Mail : vhsbaumholder@gmx.de

Stimmungsvolle Abiturfeier am Gymnasium Birkenfeld

Schulleiter Tino Schmitt überreichte in einer Feierstunde die Reifezeugnisse an 53 Abiturientinnen und Abiturienten des Gymnasiums Birkenfeld und ermunterte die Absolventen zu neuen Horizonten aufzubrechen. Die Schulgemeinschaft gratuliert allen ganz herzlich zum bestandenen Abitur.

Abiturientinnen und Abiturienten 2023:

Maja Anna Quack, Leon Lucien Scholl (beide Abentheuer), Kiara Block, Nia Christmann, Nicolas Paul Clever, Romy Embacher, Melanie Forat, Franziska Leonie Knieling (alle Baumholder), Philipp Schreeb (Berglangengbach), Lydia Maria Bähr, Alina Marisa Bauer, Jonas Leon Brenner, Pascal Christian Deynet, Nicole Erschow, Stiven Greilich, Eva Maria Jungmann, Ann-Kathrin Barbara Knaus, Sara Luzie Korb, Alina Nidens, Yamila Daria Rapedius, Mason Rebar, Alexander Reshetnyak, Christina Schwindt, Kristina Wolf (alle Birkenfeld), Leonie Schunck (Brücken), André Lang (Elchweiler), Kaja Schuhmacher (Ellweiler), Nils Brunk (Fohren-Linden), Hannah Baum (Gimbweiler), Anna-Lena Clara Saar, Devin Jérôme Wegner (beide Heimbach), Emma Felina Helm, Guoqing Jia, Enya Rech, Louisa Christina Schunath, Celine Michelle Wallbaum (alle Hoppstädten-Weiersbach), Joshua Fuchs (Idar-Oberstein), Joshua Bier (Kronweiler), Vivien Clauß, Marie Clara Petsch (beide Leisel), Markos Boever, Alicia Lizanne Gredig, Lena Irma Malischke, Mathias Mat-tick (alle Nohfelden), Lucas Haupenthal, Leon Koch (beide Rimsberg), Marie Stenger (Rinzenberg), Emilie Proux, Emelie Sophie Schmitt (beide Rötweiler-Nockenthal), Lea Barth (Rückweiler), Jan Niklas Robbert (Sonnenberg-Winnenberg), Jan Niklas Burkhard (Veitsrodt), Mirjam-Bernadette Kleemann (Wilzenberg-Hußweiler)

Informationen

Von Azubis errichtete PV-Anlage ist in Betrieb

Nachdem Leon Bücher (Auszubildender der Stadtwerke Kirn) mit Matthias Kauz, Adrian Kind, Lukas Krämer, David Wagner und Adrian Werdin, allesamt Auszubildende von Westnetz, dem Verteilnetzbetreiber der OIE, „ihre“ Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Verwaltungsdach der OIE geplant und errichtet hatten, war zunächst einmal Warten angesagt. Denn leider fehlte es an Materialien für die finale Installation, die in diesen Zeiten schwer zu bekommen waren. Im November des vergangenen Jahres konnte dann die Anlage endlich in Betrieb genommen werden. Seither hat sie rund 1.300 Kilowattstunden Strom erzeugt. Die Photovoltaik-Module dienen dazu, teilweise den Eigenbedarf zum Betrieb einer Kältemaschine innerhalb des OIE-Gebäudes abzudecken. „Jährlich planen wir weitere Erneuerbare-Energien-Projekte in unserem eigenen Umfeld. Da ist es natürlich sinnvoll, sie gemeinsam mit Auszubildenden umzusetzen. Solche Projekte sorgen für eine abwechslungsreiche und innovative Ausbildung junger Menschen. Sie lernen sozusagen in der Praxis für die Praxis“, sagt OIE Vorstand Thomas Johann.

Rasch ging die Installation bereits vor Monaten voran: Innerhalb von drei Tagen waren die Unterkonstruktion fertiggestellt und 42 Solarmodule montiert. „PV-Anlagen sind gefragt wie nie. Viele Elektrobetriebe arbeiten daran Tag für Tag. Für uns Grund genug, dass sich auch unsere angehenden Elektroniker für Betriebstechnik in ihrer Ausbildungszeit damit befassen“, erläutert Ausbildungsleiter Volker Lorenz die Intention der Maßnahme. Wichtig ist es Lorenz, seinen Auszubildenden eine praxisorientierte Ausbildung zu bieten. So werden seine Schützlinge neben der normalen betrieblichen und berufsschulischen Ausbildung zusätzlich noch innerbetrieblich fortgebildet. „Theorie und Praxis vereinen und so Nachhaltigkeit leben, das konnten die jungen Leute nun selbst in diesem spannenden Projekt erfahren“, ergänzt Lorenz. Allen Arbeiten voran, war körperliche Leistung gefragt, denn die Module mussten als erstes auf das Verwaltungsdach gehievt werden. Die restlichen Arbeiten waren für die Azubis nicht nur neu, sondern ein kleines Projekt, das sie von Anfang bis Ende aus eigener Kraft umgesetzt haben.

Dafür mussten sie nicht allein die Anlage auf dem Dach anbringen, zusammen haben sie auch die gesamte Verkabelung zwischen Anschlusspunkt, den Wechselrichtern und Modulen fachmännisch erledigt.

Dass der Strom, erzeugt aus der Sonne, sicher fließt, setzt einiges an Wissen voraus, das in der Ausbildung theoretisch vermittelt wird. Nach der langen Wartezeit bis zur Inbetriebnahme können sich die Azubis nun täglich über eine digitale Anzeige vom Ertrag ihres Projekts überzeugen und sind zufrieden mit der Solarstrom-Ausbeute über die Wintermonate. OIE - HIER. GEMEINSAM. JETZT. Die OIE AG ist der regionale Energieversorger für die sichere und zuverlässige Lieferung von Energie und Service im Landkreis Birkenfeld und Teilen des Landkreises Kusel. Sie bietet ihren Kunden Strom, Gas, Wärme und damit verbundene Dienstleistungen aus einer Hand. Vor Ort gestalten wir die Energie-Zukunft der Region gemeinsam mit unseren Kunden und Partnern.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cmsweb.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern – Genehmigung der Haushalte 2023 beschleunigen!

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen wird eingeschränkt, weil insbesondere die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zunehmend die Genehmigung der Haushalte versagt oder entsprechende Verfahren aussetzt. Dies hat vor Ort erhebliche Konsequenzen: Nur unabwiesbare Auszahlungen oder Aufwendungen (z. B. aus Verträgen) sind zulässig, Investitionskredite dürfen nur in Höhe von maximal 25 % der Vorjahresermächtigung aufgenommen werden und Änderungen des Stellenplans sind untersagt. Dabei wird verkannt, dass die hohen Ausgaben den Kommunen nicht anzulasten sind, sondern insbesondere im Zuzug von Geflüchteten, dem notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung

und den zu erwartenden Tarifsteigerungen begründet sind. Wenn die finanziellen Handlungsspielräume so eingeschränkt werden, können die notwendigen Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Das Land ist hier gefordert, entsprechend der krisenhaften Situation, die Genehmigung der eingebrachten Haushalte zügig auf den Weg zu bringen.

Anforderungen an Digitalfotos

Aus Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 850 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi. Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Z.E. AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers.
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- **All-Inclusive**
- **Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“**
- **Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“**
- **„Disco Pool-Party“**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

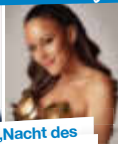


www.schlagernacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“



Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Mit einer **Kommunions-**
und Konfirmationsanzeige
 Freude teilen.

Anzeigen
 gestalten
 und **schalten**
*...so einfach
 wie nie!*

Den großen Tag „ankündigen“
 und wenn alles geschafft ist
 „danke“ sagen. Mit nur wenigen
 Klicks und einer großen Auswahl
 an Mustervorlagen ist das
**Anzeigen gestalten und
 schalten** so einfach wie nie!

SCHAUEN SIE VORBEI AUF
anzeigen.wittich.de



WITTICH **LINUS WITTICH**
 MEDIEN Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Abschied nehmen

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
 kann man nicht durch den Tod verlieren.*

Johann Wolfgang von Goethe

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
 Abschied von unserer lieben Mutter,
 Schwiegermutter und Oma

**Hedwig
 Rausch**

geb. Peeß

* 13.01.1934

† 03.04.2023

In liebevoller Erinnerung

**Bernd und Lena
 Birgit und Michael
 Ann Kristin und Laurin
 und alle Anverwandten**

Baumholder, im April 2023

Die Beerdigung fand am 08.04.2023 im
 Familien- und Freundeskreis statt.

Herzlichen Dank sagen wir auf diesem Wege
 allen für ihre Anteilnahme und trostspendenden
 Worte in dieser schweren Zeit.

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
 beim Danken niemanden
 zu vergessen.



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
 06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
 06851 - 939 78 77

Hunde können jetzt online angemeldet werden

Anträge auf Unterhaltsvorschuss folgen bald

Als weitere OZG-Leistung bietet die Stadtverwaltung Idar-Oberstein ab sofort die Verwaltungsleistungen rund um die Hundesteuer online an. Das bedeutet, die An-, Um- oder Abmeldung von Hunden sowie Anträge auf Steuerermäßigung oder -befreiung können Bürgerinnen und Bürger bequem von zuhause aus am PC oder Mobilgerät erledigen. Bereits seit längerem ist die Neu- und Wiederzulassung, Umschreibung oder Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen online möglich, in den nächsten Wochen folgt die Antragstellung und jährliche Überprüfung für den Unterhaltsvorschuss.



Vorgänge zur Hundesteuer können jetzt online erledigt werden.

Foto: Andrey Popov / stock.adobe.com

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre Verwaltungsleistungen digital und nutzerfreundlich anzubieten. Die Umsetzung ist eine Mammutaufgabe für die öffentlichen Verwaltungen, aber sukzessive werden nunmehr die ersten Prozesse online gestellt. Dazu müssen die OZG-Leistungen aber nicht von jedem Bundesland oder jeder Kommune selbst entwickelt werden. Vielmehr gibt es die Möglichkeit, sogenannte Efa-Leistungen zu nutzen. Efa steht dabei für ‚Einer für Alle‘ und bedeutet, dass ein Akteur eine Lösung für mehrere Kommunen, landesweit, länderübergreifend oder sogar bundesweit entwickelt und diese dann auch von anderen genutzt werden kann.

Die Stadtverwaltung Idar-Oberstein hat die auf der Antrags- und Prozessplattform civento bereitstehende OZG-Leistung für die Hundesteuer auf ihre Bedürfnisse angepasst und bietet diese nunmehr online an. Aus dem Bürgerinformationssystem unter www.idar-oberstein.de/bis/ führt ein Link zum Online-Antrag. Für die Anträge zur Hundesteuer ist keine Authentifizierung notwendig. Für andere Leistungen muss aber eventuell ein Nutzerkonto Rheinland-Pfalz, eine BundID oder eine eID vorhanden sein. Hier kann jeweils auf Wunsch auch ein VPS-Postfach (VPS = virtuelle Poststelle) eingerichtet werden, über das dann perspektivisch Bescheide zugestellt werden können. Derzeit werden die Hundesteuerbescheide aber noch in Papierform auf dem Postweg verschickt.

„Tag der Städtebauförderung“ in Idar-Oberstein

Spatenstich zur Umgestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes und Wasenfest

Am Samstag, 13. Mai 2023, findet dieses Jahr der bundesweite Tag der Städtebauförderung statt. Dabei informieren Städte und Gemeinden über ihre Projekte, Planungen und Erfolge der Städtebauförderung. In Idar-Oberstein erfolgt mit einem offiziellen Spatenstich um 12 Uhr der Startschuss für die Umgestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes und von 14 bis 18 Uhr findet in der Sozialen Stadt - Stadtquartier Wasenstraße das traditionelle Wasenfest statt.



Planskizze vom neuen Helmut-Kohl-Europaplatz

Im Rahmen des Tages der Städtebauförderung 2019 fand bereits eine Ideenwerkstatt zur Umgestaltung des Helmut-Kohl-Europaplatzes statt, an der rund 40 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen und ihre Ideen und Anregungen für die Gestaltung einer neuen innerstädtischen Mitte am Idarbach einbrachten. Von ihrer Grundstruktur und Form bleibt die Anlage erhalten, neben ökologischen Aspekten werden hier zukünftig für die Bevölkerung Flächen zur Verfügung gestellt, die unterschiedlichste Nutzungen ermöglichen. Die vorhandene Grünfläche des Helmut-Kohl-Europaplatzes wird klimagerecht umgestaltet, dafür werden zum Teil die zu groß gewordenen Gehölzpflanzungen durch klimaresiliente und insektenfreundliche Pflanzen ausgetauscht. Die vorhandene Wasserfläche des Fontänebeckens bleibt erhalten und der Kinderspielplatzbereich wird erneuert. Unterhalb des Anbindungsastes zur Naheüberbauung werden noch zusätzliche Sportmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus soll der Idarbach sichtbar und auch erlebbar gemacht werden.

Von 14 bis 18 Uhr findet auf dem Schulhof der Flurschule, in der Schulstraße 7, das traditionelle Wasenfest statt. Passend zum bundesweiten Motto des diesjährigen Tages der Städtebauförderung „Wir im Quartier“. Die Städtebauförderung soll unter anderem dazu beitragen, dass sich die Menschen in ihrem Umfeld wohlfühlen, die Verbundenheit untereinander gestärkt wird und das Zusammenleben in einer stabilen Nachbarschaft gefördert wird. In der „Sozialen Stadt - Stadtquartier Wasenstraße“ planen die Akteure wieder ein buntes Familienprogramm für die Bewohner des Quartiers und alle Interessierten. Zudem wird sich das Stadtbauamt mit den Bewohnern und Akteuren des Stadtquartiers über die weitere Fortführung des Entwicklungskonzeptes und seinen Maßnahmen austauschen.

Das EdelSteinLand sucht neue Gästeführer

Die EdelSteinLand Tourist Information am Marktplatz Oberstein möchte der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Führungen gerecht werden und daher ihr Gästeführerteam verstärken. Dabei spielt auch die wiedereröffnete Felsenkirche eine Rolle, die nach vierjähriger Schließung nunmehr wieder besichtigt werden kann. Da die Kirchengemeinde keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr gewährleisten kann, ist dies derzeit nur im Rahmen spezieller Führungen möglich, wodurch diese aktuell besonders begehrt sind. Gesucht werden Personen, die Spaß am Umgang mit Menschen haben, zeitlich flexibel sind und denen es Freude bereitet, die touristischen Highlights der Region, Land und Leute rhetorisch geschickt zu präsentieren. Sie sollten individuell auf die Bedürfnisse der Besucher eingehen können und möglichst eine oder mehrere Fremdsprache beherrschen. „Die Gästeführer sind meist der erste Kontakt der Besucher mit unserer Destination und daher quasi Botschafter des EdelSteinLandes“, unterstreicht Dietmar Brunk, Leiter der Tourist-Information, die große Bedeutung der Gästeführer. Daher wird auch großer Wert auf

eine qualifizierte Einarbeitung der Bewerber gelegt. Die Gästeführer sind selbstständig tätig und können sich ihre Arbeitszeit frei einteilen.



Die Gästeführer bringen den Besuchern unter anderem die Geschichte und touristischen Highlights der Region näher.

Foto: © Wanderbüro Saar-Hunsrück / Klaus-Peter Kappest

- ❑ Interessierte Personen können sich bei der EdelsteinLand Tourist-Information, Hauptstraße 419, 55743 Idar-Oberstein, E-Mail diemar.brunk@edelsteinland.de, Telefon 06781/64875, bewerben.

Vivaldis „Vier Jahreszeiten“ neu interpretiert

Im Rahmen des städtischen Theaterprogramms spielt das Staatsorchester Rheinische Philharmonie am Samstag, 29. April 2023, um 20 Uhr im Stadttheater Idar-Oberstein Vivaldis „Die vier Jahreszeiten“, neu komponiert von Max Richter. Das Orchester steht unter der Leitung von Ning Kam, die auch als Solistin mitwirkt. Um 19.30 Uhr findet eine Aufführung in das Stück statt.



Beim Konzert in Idar-Oberstein steht die Rheinische Philharmonie unter der Leitung von Ning Kam.

Foto: Citi Studio London

Die vier Konzerte, die Antonio Vivaldi 1725 unter dem Titel „Die vier Jahreszeiten“ veröffentlichte, gehören zu seinen wohl populärsten Werken. Und das vollkommen zu Recht, denn in ihrer Verbindung von hochvirtuosom Instrumentalspiel und poetischen Inhalten sind sie immer wieder ein faszinierendes Hörerlebnis. Dabei ist es erstaunlich, wie programmatisch die Musik gestaltet ist, denn sanfte Winde und heftige Stürme ziehen genauso am Publikum vorüber wie Vogelstimmen oder ein derber Bauerntanz. Es ist also kein Wunder, dass diese Konzerte von Vivaldi oft auch Nachahmer gefunden oder andere Komponisten zu ähnlichen Werken inspiriert haben. Unter anderem existiert ein vergleichbarer eigener Zyklus von Astor Piazzolla.

Ein wenig anders geht der in Deutschland geborene britische Komponist Max Richter vor, denn er nimmt die originalen Partituren von Vivaldi und gestaltet sie zu etwas Eigenem um. So übermalt er sozusagen die Vorlagen oder löst Motive aus diesen heraus, die durchaus die Originale weiter erkennen lassen und doch etwas Neues sind. Interessant sind in diesem Zusammenhang die direkten Vergleiche, die gezogen werden können, wenn das jeweilige Stück von Vivaldi direkt auf die Komposition von Max Richter trifft, was an diesem Abend der Fall sein wird.

Als Solistin und Dirigentin in Personalunion wirkt Ning Kam mit. Die aus Singapur stammende und mit zahlreichen Preisen ausgezeichnete Geigerin arbeitet zurzeit als Lehrerin an der renommierten Yehudi Menuhin School in England und hat schon oft mit der Rheinischen Philharmonie konzertiert.

- ❑ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Die Abendkasse öffnet um 19 Uhr.

26. Jazztage Idar-Oberstein 2023

3 Tage, 4 Bühnen, mehr als 20 Bands

Am Pfingstwochenende verwandelt sich die Fußgängerzone im Stadtteil Idar wieder in eine Open-Air-Jazzmeile. Denn vom 26. bis 28. Mai 2023 veranstaltet das Kulturamt zum 26. Mal die Jazztage Idar-Oberstein: Auf vier Bühnen geben sich drei Tage lang mehr als zwanzig nationale und internationale Jazzgrößen, aufstrebender Nachwuchs und routinierte Lokalmatadore die Mikrofone in die Hand und zaubern eine unverwechselbare Live-Atmosphäre auf Straßen und Plätze.



Die Norwegerin Rebekka Bakken ist eine Gesangssensation, sie verfügt über eine der eindrucksvollsten Stimmen Skandinaviens.

Foto: Felix Broede

Bei den 26. Jazztagen stehen mit Künstlern und Formationen wie Rebekka Bakken und Band, den britischen Mammal Hands, RSxT feat. Myles Sanko & Joo Kraus, der Elina Duni & Rob Luft Group und dem Omer Klein Trio ganz große Namen der internationalen Jazzszene auf dem Spielplan. Aber auch das weitere Line-Up liefert angesagte Bands, darunter die Monika Roscher Bigband, Cats & Breackies, Chelsea Carmichael, Friend'n'Fellow, das Willy Ketzler Trio feat. Terrence Ngassa, Rasgarasga, The Bluesanovas, Teresa Bergman, Chacan, The Big Groove feat. Vanesa Harbek, das Boogie Royal Trio, die Golden Swing Big Band, das Kareol Orchester und viele mehr.

- ❑ Der Eintritt zu den Jazztagen ist frei. Unterstützt wird das Festival von der Vereinigten Volksbank-Raiffeisenbank eG, der OIE AG, Schwollener Sprudel, der Kirner Privatbrauerei und vom Land Rheinland-Pfalz. Nähere Informationen unter www.kultur.io.

Stellenausschreibungen

Die Edelstein- und Schmuckstadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- zwei Fachkräfte für Abwassertechnik, Entsorgungstechnik (m/w/d) - gerne Quereinsteiger (m/w/d) mit mindestens 3-jähriger technischer Ausbildung - für den Stadtentwässerungs- und Klärwerksbetrieb

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: www.idar-oberstein.de/stellenangebote.

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Die Stadt Idar-Oberstein schreibt hiermit folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Ausbau der Blumenstraße 1. BA, Stadtteil Göttschied

- Kanal- und Wasserleitungsarbeiten (Bekanntmachungs-ID CXP4YRE6SMH)**
Eröffnungstermin: 10.05.2023, 11:00 Uhr (Besprechungsraum Bauverwaltung Raum I.106, Georg-Maus-Str.1)
- Straßenbauarbeiten (Bekanntmachungs-ID CXP4YRE6SM6)**
Eröffnungstermin: 10.05.2023, 11:20 Uhr (Besprechungsraum Bauverwaltung Raum I.106, Georg-Maus-Str.1)

Der Langtext sowie die Angebotsunterlagen können **ab 17.04.2023** unter <http://www.dtv.de/Center/>, unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen sowie Eingabe der angegebenen Bekanntmachungs-ID heruntergeladen werden.

Vergabestelle: Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Stadtbauamt, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein (Raum I.116), Telefon: 06781/64-631, Fax: 06781/64-448

Idar-Oberstein, 12.04.2023

Stadtverwaltung Idar-Oberstein

Frühauf, Oberbürgermeister

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis



Das Beste aus Spanien

GOLD
Mundus Vini

GOLD
Gilbert & Gaillard

GOLD
Berl. Wein Trophy

KUNDEN LIEBLING

GOLD
Mundus Vini

GOLD
Gilbert & Gaillard

ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~54,65€~~
25,99€*



SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
GLÄSER SET

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2022



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/FI. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

-- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023 -- Ausbildung 2023



HEY DU! WIR WOLLEN DICH!



Medientechnolog*in (m/w/d) Flachdruck/Rollendruck-Zeitungsdruck

Die Ausbildung:

- ✓ eine dreijährige interessante und abwechslungsreiche Ausbildung
- ✓ ein modernes Medienunternehmen
- ✓ gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- ✓ ein dynamisches und erfahrenes Team

Du brauchst:

- ✓ guter Haupt- oder Realschulabschluss
- ✓ Leistungs- und Lernbereitschaft
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ gutes Gefühl für Farben
- ✓ handwerkliche/technische Begabung

Wir freuen uns darauf, zusammen mit DIR weiter Erfolgsgeschichte zu schreiben!

Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: personal.druckhaus@wittich.de

Druckhaus Wittich KG | Europa-Allee 2, 54343 Föhren | www.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

• Maurer (m/w/d)

Auf Sie warten abwechslungsreiche Aufgaben, geregelte Arbeitszeiten, ein gutes Betriebsklima sowie ein sicherer Arbeitsplatz.

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:



Bauunternehmung

KLEIN

Meisterbetrieb seit 1966

📍 Antoniusstraße 1, 54413 Prosterath
☎ 0 65 86 / 213 @ bauunternehmungklein@t-online.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Serviceberater (m/w/d) auch Quereinsteiger

📍 Hunsrück / Nahe

Als Serviceberater (m/w/d) in unseren Filialen sind Sie die erste Anlaufstation für unsere Mitglieder und Kunden und vermitteln somit den ersten Eindruck unserer Genossenschaftsbank.

Bringen Sie Ihre Talente in Voll- oder Teilzeit für unsere Aufgaben ein!

Gerne geben wir auch kundenorientierten Quereinsteigern mit Interesse am Bankwesen eine Chance.

Leistungsgerechte Vergütung und umfangreiche, mitarbeiterbezogene Leistungen wie zum Beispiel betriebliche Altersvorsorge und Jobrad sind Teil unserer familienbewussten Personalpolitik. Es erwartet Sie ein motiviertes und sympathisches Team mit einem partnerschaftlichen Umgang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich direkt online: www.vvr-bank.de/stellenangebote

Telefonische Vorabauskünfte erteilt Ihnen gerne unser Personalleiter Achim Dreher unter der Rufnummer 06761 833-1140.

Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG



Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
VERTRAGSPARTNER

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen



KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
Parkplatz Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
FON 06782-1220871
WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN
Dienstag
bis Donnerstag
13.00 - 17.00 Uhr

Nasse Keller? Nasse Wände?
Dauerhafte, preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstr. 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782/107993; Mail: getifix.kunz@inexio.email

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss
Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Medienberater
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr
Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

BAUMHOLDER

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück
p. P. **ab € 429,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!